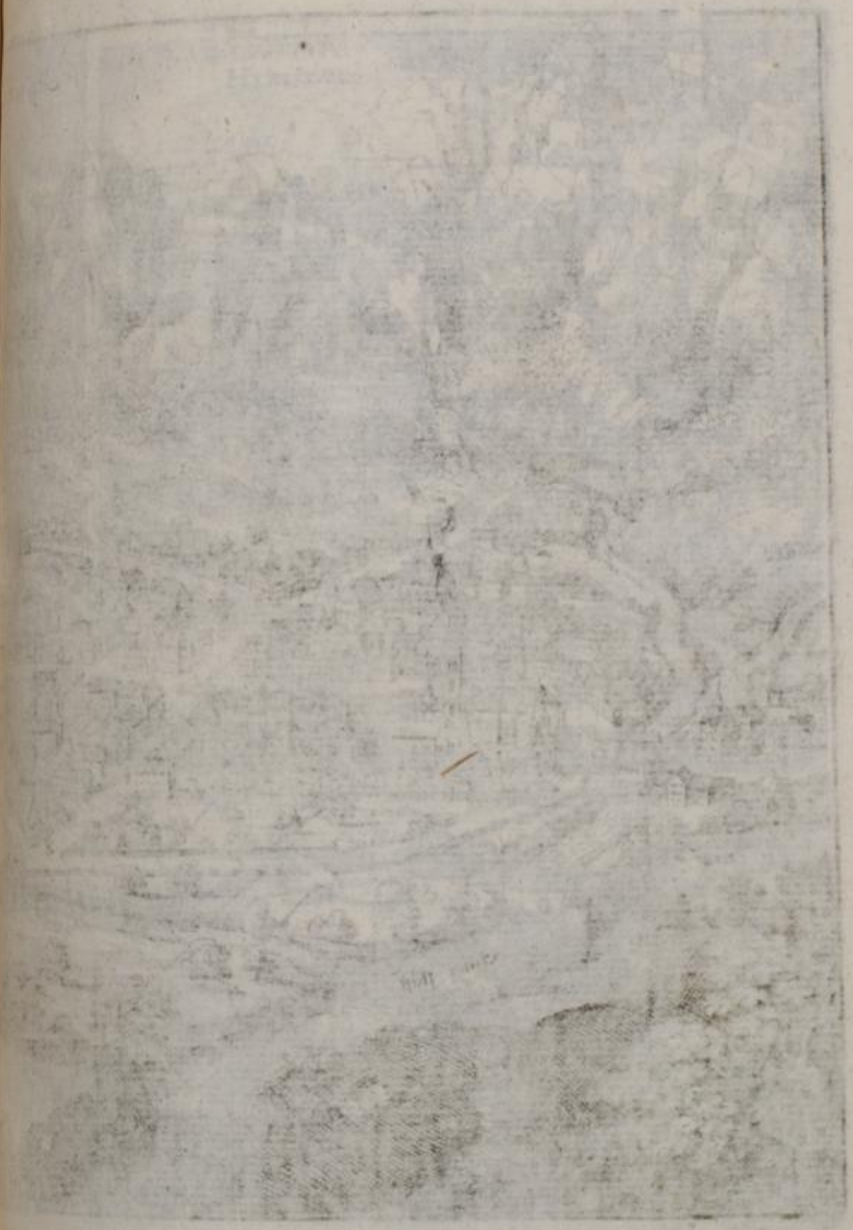
13. Appenzell / Abbatis celli.

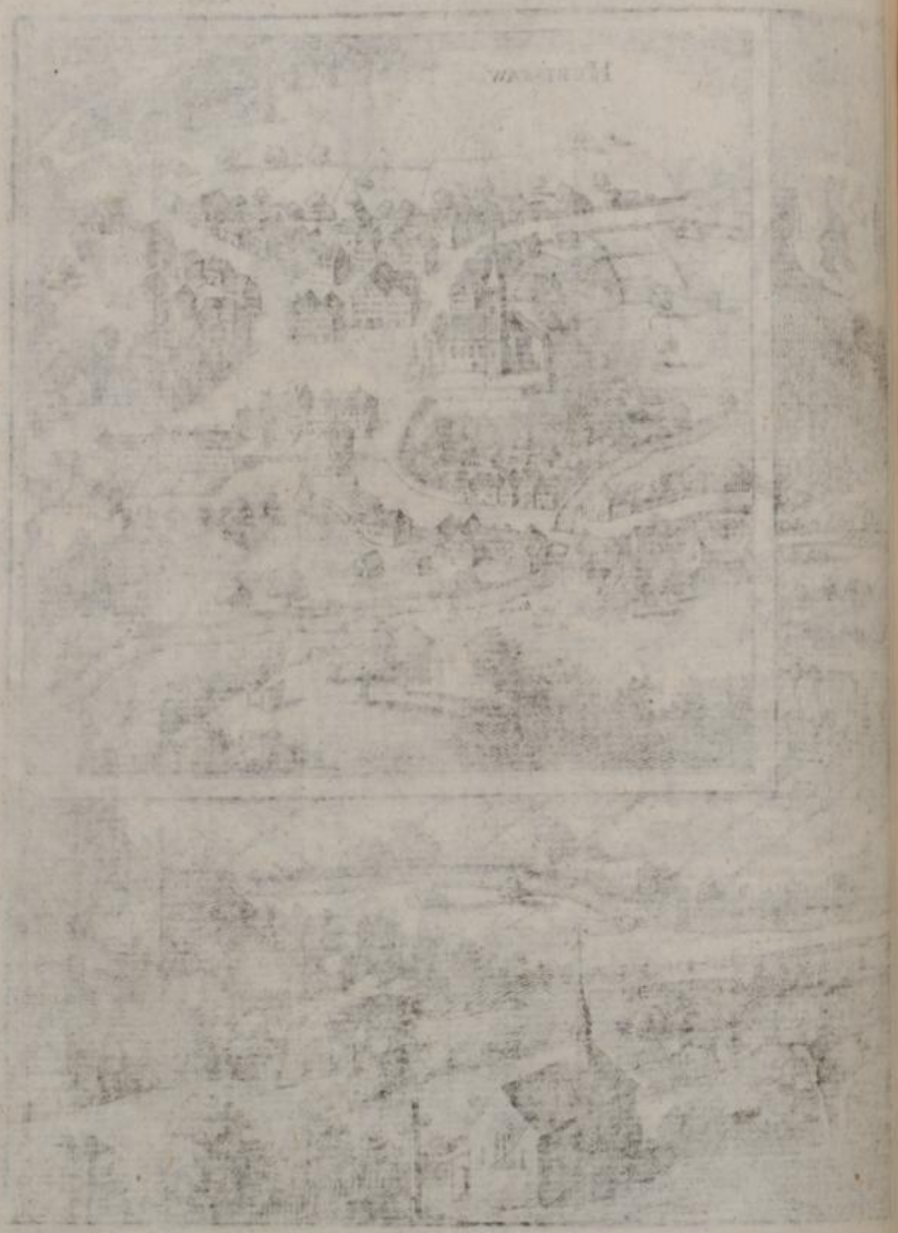
ES haben die Aebbte von S. Gallen / bey einer Meyl Wegs ob S. Gallen, an der Sitter / ein Schloß Clanx genannt / gebauet, und da gewohnet, welches man, sampt dem Flecken, mit der Zeit Abbtszell, und ferners auch das Ländlein herumb Appenzell nannte / welches von Mittag her an des Klosters zu S. Gallen Gericht stosset, und sich gar nahend an der Stadt Gericht ziehet; Ist vor Jahren mit etlichen, gegen dem Gotteshaus S. Gallen / aber nicht alles (dann viel davon dem Adel zugehört) pflichtig gewesen / aber sich von demselben, von Zwangs wegen etlicher unruhigen Aebbten, mit Hülff deren von Schweitz, und Glaris, durchs Schwerd entlediget / darnach mit den Aebbten durch Vertrag vereiniget / und zu einer Gerechtsame An. 1421. gebracht. Und ist solch Ländlein / von vielen Jahren her / nicht dem Kloster (an welches es vom Käyser Adolpho kommen) allein, sondern auch dem Reich, mit Reichs-Stewren und Pflichten zugethan gewesen. Hat ein grosse Mannschafft, ein rauhes, starckes / fromm und schlechtes Volck, so mit dem Adel im Turgäw, Rheinthal, und umb Veld-Kirch / und Bregentz, vor diesem viel zu thun gehabt. Hat schöne Weiber / und hübsche Alpen, wie dann das Land mit hohen Gebürgen umbgeben ist / rauhe und enge Eingäng hat. Ihre Nahrung ist mit Molcken / Vieh / und der Gespunst, haben ein gute Losung aller Wahren in der Stadt S. Gallen / aus welcher sie Jährlich ein groß Gut tragen. Es ist solches Ländlein in 12. Gemeinschafften getheilet, die von ihnen Roden genennet werden. Sechs Roden / so dem Haupt-Flecken Appenzell am nechsten ligen / seynd in die Pfarr Appenzell Kirch gehörig; Die andere sechs ligen ausserhalb der Pfarr, in andern Pfarren. Und hat das Ländlein acht Pfarren, nemblich besagt Appenzell, Gayß oder Gäß / Vrnetschen / Trogen / Tüffen, Herisow / Hundwyl / und die Pfarren in der Grub. Die aussere Gemeinden / oder Roden, sein Herisow / Hundwyl / Kuntzenberg / Trogen, Vrneschen, Gayß und Tüffen / so mehr dann noch so viel Leuth / als die Innern, nemlich Appenzell / Schwendy, Brullisow / Gontes, Winckelbach / und Haßlen, haben; und der Reformirten / gleich wie die innere Roden, sampt dem Haupt-Flecken Appenzell, der Römisch Catholischen Religion zugethan seyn, und wegen solcher beyder Religionen dieser Orth gleichsamb für Neutral gehalten wird; und deswegen als der innere Roden den Spanischen Bund, zu Beschützung des Hertzogthumbs Meylands / angenommen / sich der äussere Roden darwider gesetzt / darüber Anno 1597. Ungelegenheiten entstanden / die aber, durch Hülff der Eydgenossen / beygelegt worden. Es bringen gleichwol die Reformirten ihre Geistliche Sachen für das Consistorium zu Costnitz. Alle Gemeinden haben mit einander einen Stab / Gericht und Landlich Regiment / und ein gemein Panner, und darinn einen freyen schwartzen Bären / mit rothen Klawen, mit welchem sie von den Römischen Käysern befreyet worden seyn. Haben einen Land-Rath aus den Landleuten des gantzen Ländleins (von 144. Personen / wie man schreibt, nemb aus jedem Roden 12.) besetzt / deren aller Oberer ein Amman ist / der Jährlich durch ein gantz Gemeind erwöhlt wird. Besagter ihr Haupt-Fleck Appenzell (daselbst der Rath auch Catholisch) ist in dem vorigen Seculo An. 1560. im Mertzen fast überall verbrunnen, aber aus Hülff der andern Eydgenossen wider erbawen worden. An. 1452. haben die Appenzeller eine Bündnus mit etlichen Eydgnossischen Orten gemacht: An. 1513. aber ist dieses Ländlein völlig in den Eydgnossischen Bunde kommen; Und hat jetzt die letzte Stell. Vid. Stumpfius, Munsterus, & alii.

):o:(

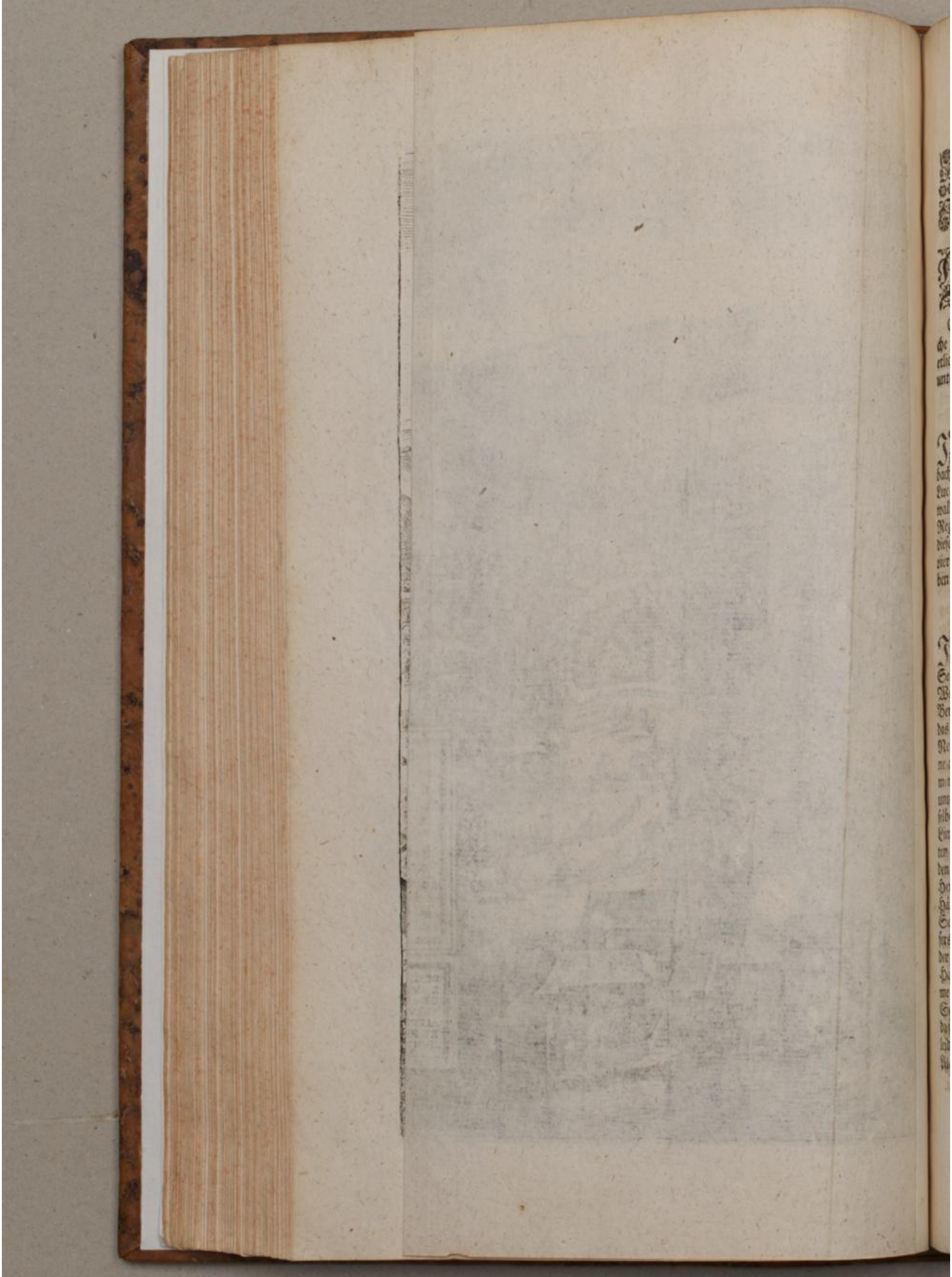
Das




Aer
Herdsaw.




Baden im Ergöw
Vrbs in Argoia
1. Porta Fluvii
2. Coenobium Cisterc.
3. S. Nicolaus
4. D. Blasij Monast.
5. S. Verena
6. Das Ertzgnädigen Herrschafft
7. Das Alt-Schloss
8. Das Neue Schloss
9. Der Weisse Thein dahin die quelle das warme Bäder
10. Ein warme quell im Fluss
11. Closter Wettingen
Limat fluv.



DAs seyn nun also bißhero die XIII. Eydgnossische Haupt-Orth / sampt ihren zugehörigen Städten / und Städtlein.

Es sein aber benebens noch etliche / welche nicht nur einem oder zween / sondern etlichen obbeschriebenen Orthen zugleich unterworffen seyn / Nemblich

1. Altstätten /

IM Rheinthal / nicht weit von Appenzell / und nahend dem Schloß Marbach gelegen / und denen von Zürich / Lucern / Schweitz / Glaris / Vry / Underwalden und Appenzellern zuständig / so die Regusier zu Inwohnern hat. Es führet dieses Städtlein einen Bären auff allen vieren daher gehend / und darob einen gelben Sternen.

2. Baden.

IM Aergäw / oder wie Stumpfius will / vielmehr im Zürichgäw / an der lincken Seiten der Lindmat / auff zwo Meyl Wegs unter Zürich / zwischen zween hohen Bergen gelegen. Hat 2. Schlösser / deren das eine / nemblich das alte zerstöret / in den Rawen aber der Vogt wohnet. Ist ein kleine aber gar lustige Stadt / so von den warmen Bädern den Namen hat / welche gleich unter der Stadt / und also ausserhalb derselben / auff beyden Seiten des Wassers Limat entspringen. Auff der rechten Seiten ist der Bäder etwas weniger / wird zu den kleinen Bädern genannt / hat lustige Herbergen / und darbey viel Bäwrische Häuser / wie ein Dorff: auff der lincken Seiten aber sein der Bäder / und des Wassers vielmehr / und dieselbigen grossen Bäder / mit herrlichen Höfen / und stattlichen Herbergen / verfaßt. Es dringet das warme Wasser zu beyden Seiten des besagten Schiffreichen Flusses also heiß herfür / daß es der Menschen Vrsprung kaum erleiden kan. Hat viel Schwefel / mit wenig Alaun vermischt. Es wärmet und trocknet / verzehret und öffnet / und zeucht an sich alle böse und erkalte Feuchte. Darumb es auch gut ist für Bresten des Haupts / welche von Kälte des Hirns kommen / als die Schlaffsucht / böse Gedächtnuß / schwachheit der Nerven / den Schlag / Schäden des Gehörs / und Gesichts. Es verzehret auch alle kalte Flüß / welche vom Haupt herab fallen / wärmet und trocknet den Magen / macht wol däwen / öffnet die Verstopffung der Leber / und des Miltzes / stillet den Schmertzen der Därm. Es dienet auch den Frauen / wider die Gebresten der Mutter. Stillet die Schmertzen der Gelych / welche von Kälte seyn / und reiniget die Haut von mancherley Vnreinigkeit. Es schadet aber denen / die hitzig- und trockener Complexion / auch denen / so von schwindsüchtigen Fiebern verzehret seyn: Item den Alten: und nutzet in allwege mehr den Frauen / dann den Mannen. Es ist die Stadt Baden fast mitten in der Eydgnoßschafft gelegen / so vorhin eigenen Grafen / hernach dem Haus Oesterreich gehöret hat / so dergleichen vestes Orth / als das Schloß allhie / im gantzen Land nicht hatte. Als An. 1415. diese Stadt und Schloß von den Eygnossen erobert worden / haben sie der Stadt ihre Freyheiten / so sie vorhin gehabt / gelassen / also daß sie hat Rath / Malefitz-Gericht / Schultheiß / Einnemmer / Bawmeister / Rent-Cammer / Zoll und Stewer; Wiewol der Zoll von den jenigen Wahren / so verführet werden / (wie oben im Eingang gesagt worden) den acht alten Orten gehörig ist / bey denen auch der höchste Gewalt über diese Stadt / und Herrschafft stehet / und welche ordentlich einer umb den andern / den Vogt hieher ordnen / der allhie an ihrer statt zu gebieten / wiewol die Stadt in den Kriegen / von den Eydgnossen / ihren Sold empfahet. Vnd an diesem lustigen und gesunden Orth / werden auch Jährlich / und gemeinlich umb die Sonnenwinde im Sommer / die Landtäge gehalten / zu denen sich alle 13. Orth einstellen / und bey welchen die

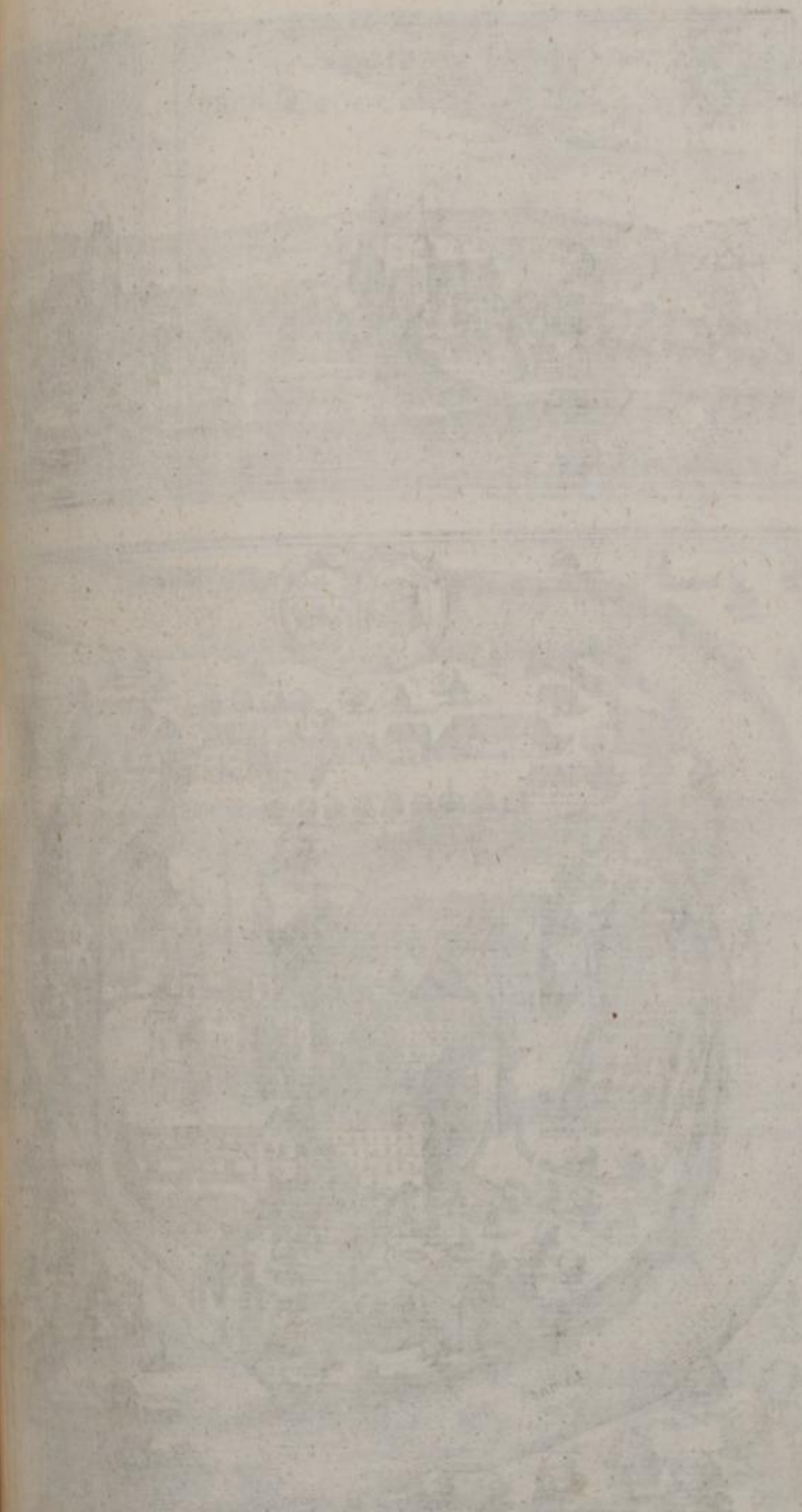
Vögte aus den gemeinen Landschafften Rechnung thun / und die Apellationes angehöret werden. Und thut gemeiniglich der besagte Vogt mit seinem Jnsigel besiegeln / was wegen der Eydgenossen geschrieben wird. Und wann die Stimmen oder Vota, im Rath, oder in den Land-Tägen / gleich seyn / so entscheidet er die Strittigkeit. Er hat seinen Landschreiber / dessen sich auch die Eydgnossen bey ihren Zusammenkunfften gebrauchen. Und ist das Eydgnossisch Rathhauß, neben unser Frawen Stiffts-Kirchen / und dem Capuciner Closter, in der Stadt vornemblich zu sehen.

Allernechst ob der Stadt / in der Vogtey Baden / ligt an der rechten Seiten der Lindmat / die stattliche reiche Abbtey und Kloster **Wettingen** / Bernhardiner oder Cisterzer Ordens / zu Latein Maris Stella genannt, so noch in seinem alten Stand ist, und die Römische Ceremonien hat. Das Dorff und die Pfarr **Wettingen** / ligt ein wenig von dem besagten Fluß hindan, so ein gar alter Fleck, der bey der Römer Beherrschung im Wesen gestanden / und einen Heydnischen Tempel / der Göttin Isidi geweihet, gehabt hat. Anno 1633. den 22. Augusti Alten Calenders / ist ein Irrdiner Hafe voll silberreicher Pfenning (da die Marck zehen und ein halb Loth fein hält) zwar nicht von gantz feinem Silber, und auff solchen mehrertheils der alten Römischen Kayser Bildnuß gepräget / in der Erden vergraben / in dem Höltzlein / nicht weit von dem besagten Kloster / und in der Grafschafft Baden / den acht alten Orten, wie oben gemelt, zuständig / (so selbiges mahl Herr Hans Jacob Füeßlin, des Raths zu Zürich, verwaltet hat) gefunden worden, so am Gewicht 14. Marck / vier und ein halb Loth, dessen Geschirrs und der Müntzen Verzeichnutz hiebey zu sehen, nach dem dasselbige (wie man aus etwas Zahlen / und andern gemerckten Zeichen gespüret) in die 1400. Jahr da gelegen.

Es gehören in die Badische Vogtey die Städtlein Klingenaw / und Kayserstuhl / und nach Klingenaw der schöne grosse Flecken Zurzach am Rhein / so sonsten des Bischoffs von Costentz seyn.

Es ligt aber das gemelte Städlein **Clingenaw** / oder Klingenaw / gleich unter Tägerfeld / und Tettingen, ein halbe Meil von Waldshut, an der rechten Seiten der Aar / unten im Zürichgöw. Hat vor Zeiten den Freyherrn von Klingen gehört, ehe sie es Anno 1260. dem Bischoff zu Costentz Eberhardo II. verkaufft, jedoch ist es mit der hohen Obrig- und Herrlichkeit gen Baden, den gemeinen Eydgnossen von acht Orthen verblieben, und ist der Johanniter Convent, mit der Zeit / aus Clingenow / über das Wasser / gen Leüggeren verrucket. Anno 1586. ist allhie eine grosse Brunst gewesen. Was den obangedeuten der Jahrmärckte halben weitberühmbten Flecken **Zurzach** / nach Klingenaw gehörig / anbelangt / so wollen ihrer viel denselben / für des Ptolomæi Forum Tiberii halten, und vermeinen, Käyser Tiberius habe selbsten den berühmten Jahrmarckt allhie angestellet, und habe der Orth varhin Cerzach oder Certiacum, von M. Junio Certo, einem Römischen Soldaten, geheissen / der daselbsten begraben worden. Andere aber halten dafür / daß Forum Tiberii, und Certiacum zween unterschiedliche Plätz gewesen, und daß vermuthlich das Dorff Reckingen bey Zurzach Certiacum möchte geheissen haben. Jm übrigen ist dieses Zurzach bey 5000. Schritt unter Kayserstul gelegen / ein sehr alter Ort / der vor Zeiten 3. Brücken über den Rhein gehabt hat, und daselbst man noch viel Heydnische Müntzen findet. Hat auch ein altes Münster / und Stifft / neben der Pfarr-Kirchen allda / in welchem Stifft S. Verena ligen solle. Jtem ein gar altes Schloß. An. 1531. wurden auff dem Tag zu Baden 2. Religionen allhie verwilligt. Die Städte Bern und Freyburg haben 2. Kauffhäuser zum Tuch, und Leder allhie. Die berühmbte obgedachte Jahrmärckt oder Messen, werden den 1. Septembris / und am Montag nach den Sonntag Trinitatis da gehalten, so vor diesem nur von einem Abend biß zum andern / und also nur einen Tag darüber man sich verwundert, gewehret haben. Jn wehrender Meß ist der Eydgnossische obangedeute Vogt zu Baden selber allhie, und stehet des Bischoffs von Constantz / als Herren dieses Orths / Jurisdiction / biß zu Ende des Marcks / innen; Und gehören auch die grössere Straffen dem Vogt

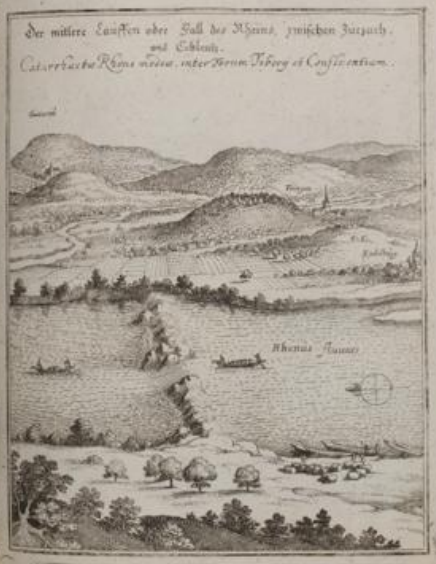
zu.

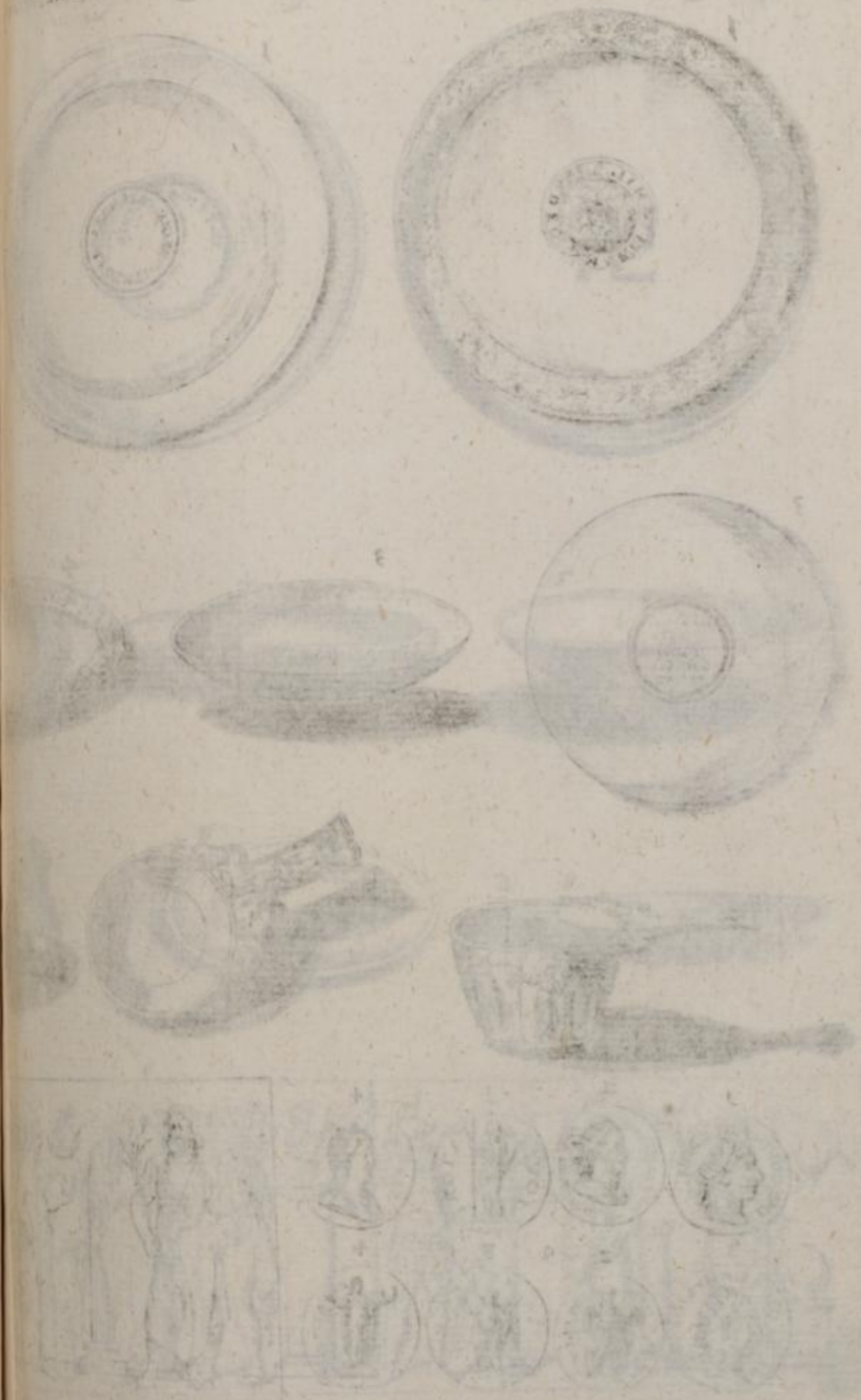



Klingnau.


Leuggern, Schweitzer Stamm.
LEUGGERN Aller Ehrsamen Gemeind.

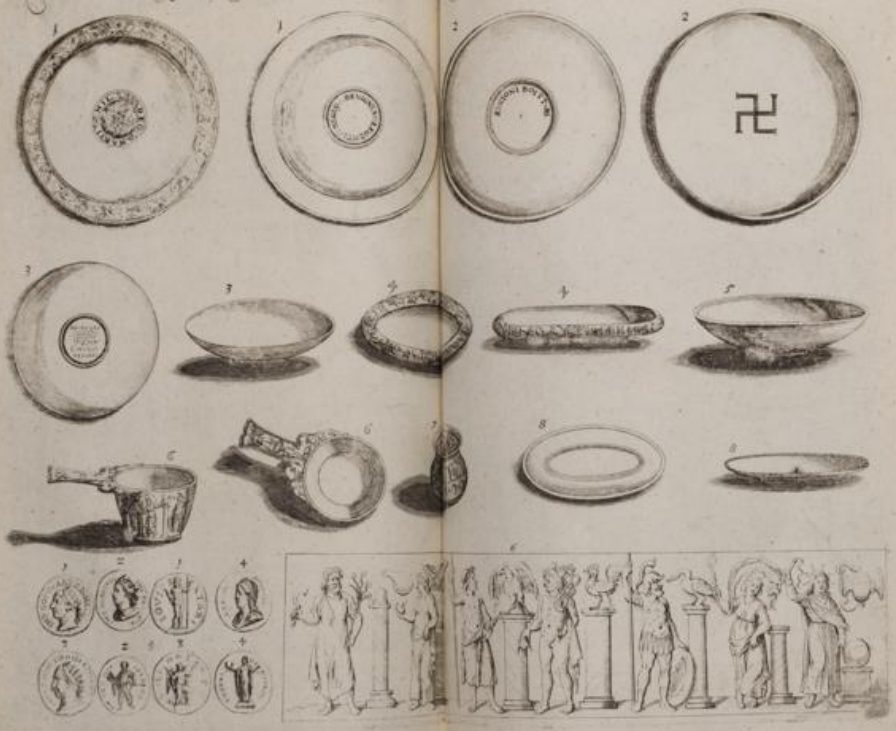

MONAST. B. MARIÆ MARIS STELLÆ ALIAS WETTINGEN. FUNDATUM A°. MCCXLVIII.


Der mittere Lauffen oder Fall des Rheins, zwischen Zurzach, und Eglisau.
Cataracta Rheni media, inter Forum Tiberij et Confluentium.
Rhenus fluens

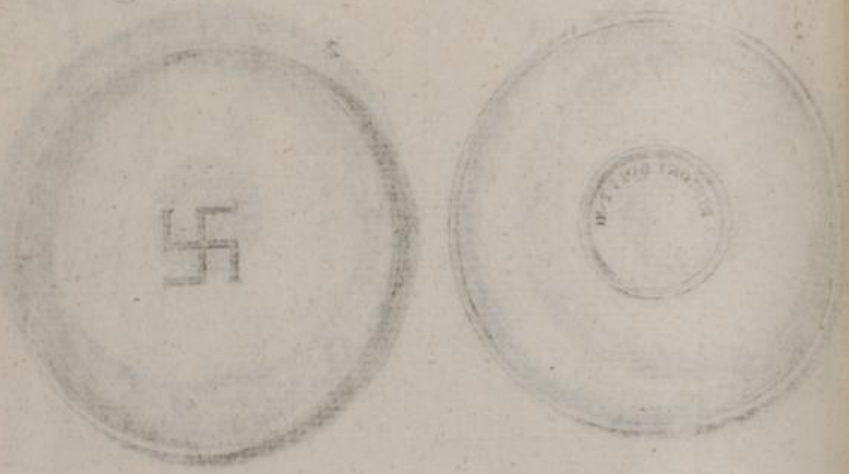


Abriß der Silberin Hendrichau Gefäßen und Münzen, so A. 1622. bey … unter der Erden gefunden und ausgegraben worden.

Monetarum & Vasorum argenteorum gentilium … Westfingen sub terra reperiorum & effossorum … nemissi loco.



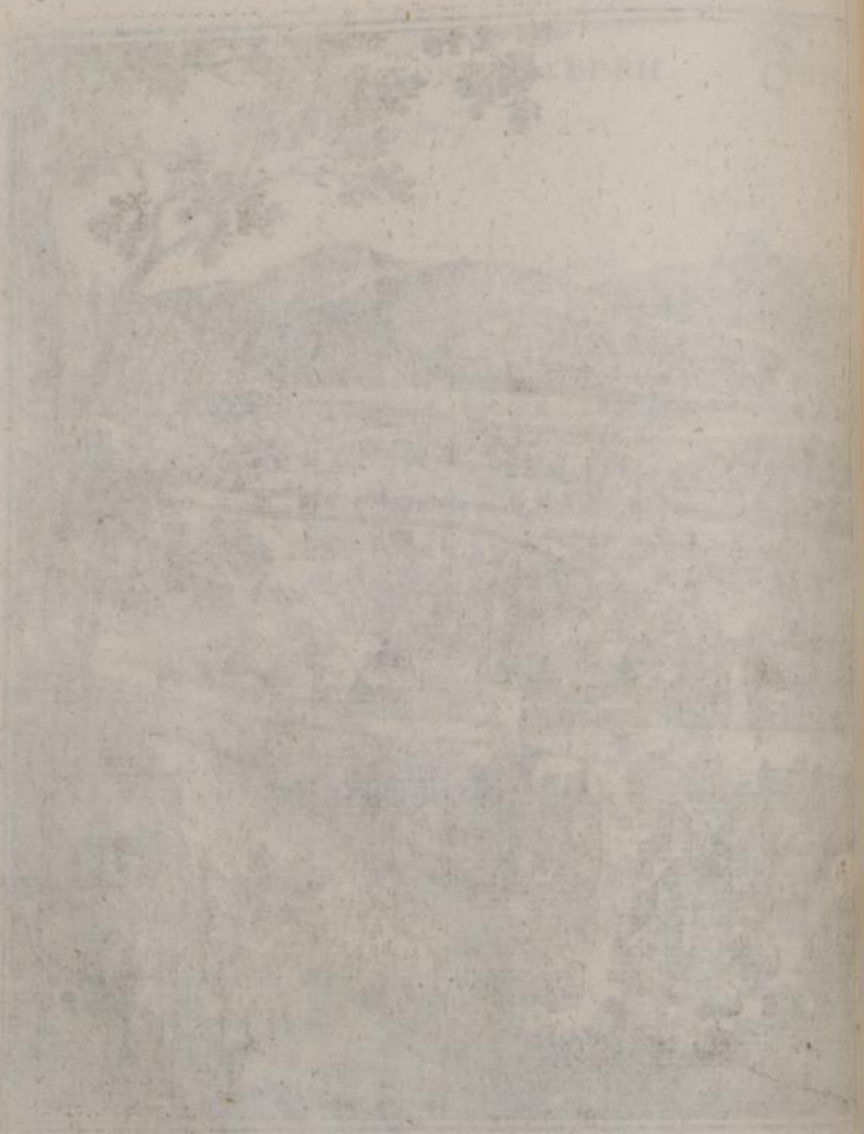


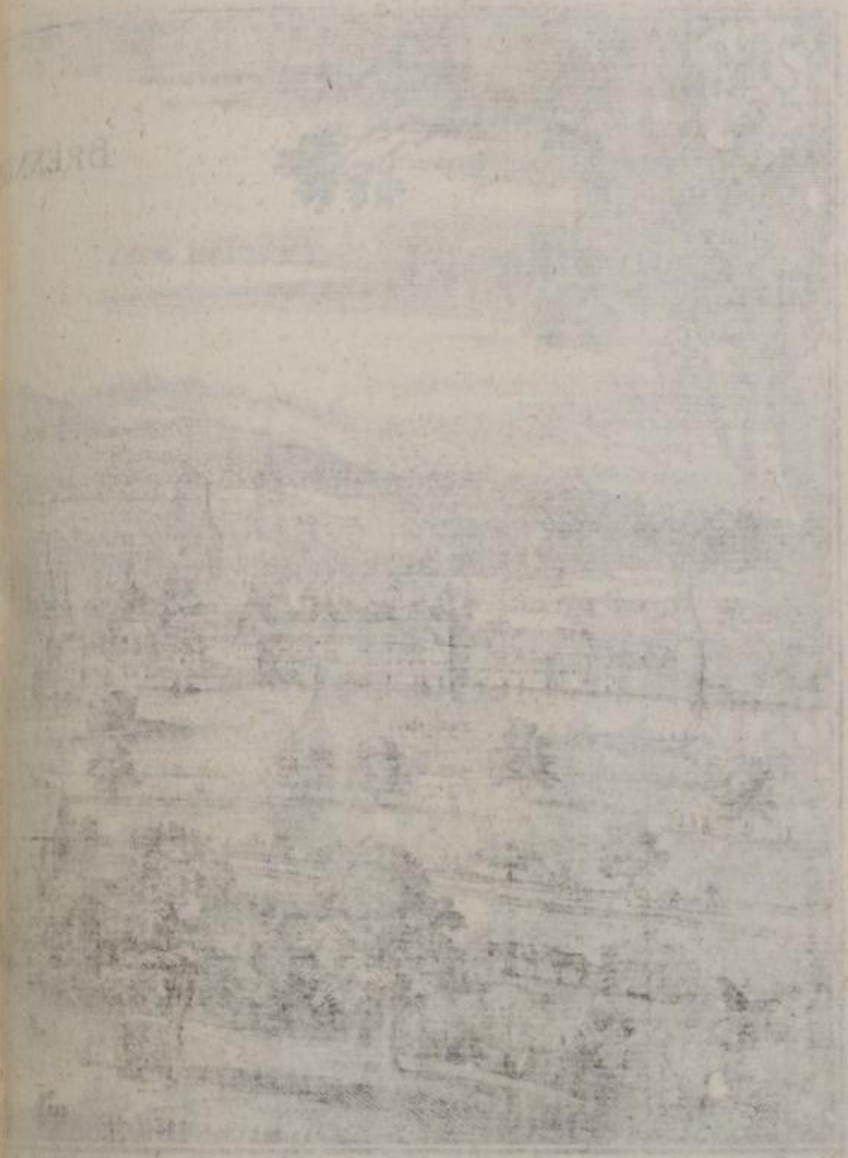




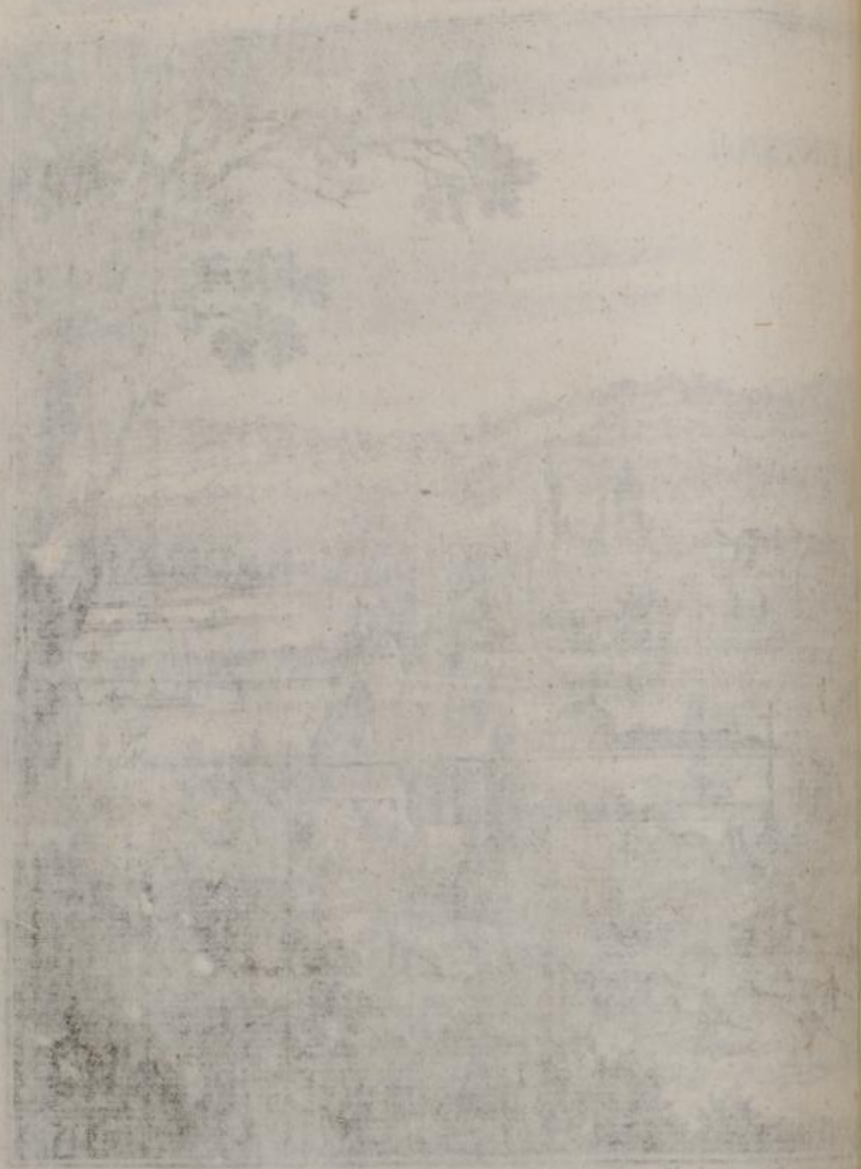



FORVM TYBERII.
Zürzach






BRENNGAUEN.



gen. Sonsten werden die Malefitz-Personen erstlich zu Klingenaw examinirt, und wann die That erwiesen / dieselbe so dann dem gedachten Vogt zu Baden überantwortet.

Zwischen Zurzach, und Coblentz, (da fällt die Aar, oder Arola in den Rhein) ist mitler Lauffen, oder Wasserbruch im Rhein / von den Scribenten sonsten Catarrhact, oder Fall des Rheins genannt / allda ein gantzer Grad durch den Rhein gehet / so in der mitten ein Lücken hat, dardurch zween Weydling neben einander fahren können, wordurch (wann der Rhein klein ist) der gantze Fluß scheust / und da man Bretter über dieselbige auff beyde Felsen leget, man trocknes Fusses von der Germanier / auff die Helvetier Seiten gehen kan: Im Sommer aber, wann der Rhein groß ist / so schwelt er sich / und ergeust sich alsdann über den gantzen Felsen herunter / also, daß niemand hindurch schiffen kan, und werden alle Wahren oberhalb desselben ausgeladen, sonderlich alles Saltz so in das Bernisch Gebiet geführet wird / so sonsten, wann der Rhein klein ist, mit Weydlingen durch die Lücken geführet werden. Welches so viel uns wissend, bey keinem Authore also zu finden / und dahero Herrn Johann Zieglern / Handelsmann zu Zürich, der solchen Lauffen selbsten allda abgezeichnet, und An. 1641. günstig communicirt hat / billich zu dancken ist.

Das ander Städtlein / nemblich obangedeutes **Kayserstul** / ligt unter dem Einfluß der Glat am Rhein, auff Helvetier Erdreich / über der Brücken aber, auff Teutschem Boden / das Schloß. Dieses Städtlein gehört sonsten dem Herrn Bischoff zu Costantz. Weilen es aber mit der hohen Obrigkeit unter die Schweitzerische Landvogtey Baden gerechnet wird / so hat es auch daher allhie / unter den Schweitzerischen Orthen / seine Stell. Besihe von diesem allem / was von Baden, und anderm gesagt worden, insonderheit Stumpfii Schweitzer **Chronic**, der letzten edition in Anno 1606: Item Munsteri Cosmographi, auch am letzten in Anno 1628. gedruckt / und Josiam Simlerum de Republ. Helvetiorum: Der Bericht aber von den bey Wettingen gefundenen Pfenningen / ist uns schrifftlich in gunsten communicirt worden.

3. Bellenß oder Bellizona, Bellitionum.

IN Italia: welche Stadt und herumb ligendes Ländlein, den 3. Orten Vry / Schweitz / und Underwalden / gehörig / wie hievon oben in der General Beschreibung der Eydgnoßschafft gemeldet worden ist. Liget am Ende des Gebürgs / über dem langen See / so man Lago Maggiore nennet / am Fluß Ticino, oder Teuno, und ist vest. Es haben gemelte Orth / solches Bellizona, oder Bilitionum, von den Herren von Monfax erkaufft.

4. Bremgarten.

LIgt auff 2. guter Meil von Zug, gegen Mitternacht / bey zwo kleiner Meilwegs von Zürich, gegen Niedergang / und 2. starcke Meil unter Lucern / an der Rüß / auff der Seiten des Zürichgäws. Wird getheilet in die Ober und Nidere Stadt. Die Obere und lustigere, ligt auff einem Bühel / die Nieder unten gegen der Rüß. Hat ein schone Brücken über das Wasser / auch ein liebliche Aw, und Platz im Wasser. Ist vorhin ein Reichs-Stadt, hernach Oesterreichisch gewesen / ehe sie an die Eydgenossen kommen, mit deren Regierung es eine Gelegenheit, wie oben mit Baden hat: gehöret denen acht alten Haupt Orten in der Schwytz. Sie behält noch ihr alte Römische Cæremonien, und hat etwas Landschafft, Leuth und Gericht / das Keller-Ampt genannt. Stumpf, in Chron. Helvet.

5. Bürglen.

BEy Keßwyl über, nahend Pfinn, und bey einer halben Stund gutes Fußwegs unter Sulgäw, und der rechten Seiten der Tur, im Turgäw, gelegen. Ist zwar durch Fewer und viel Unfäll verarmet / und heutiges Tags einem Dorff gleicher / als einer Stadt; Das Schloß aber ist noch in gutem Wesen / so etwann die alten Freyherren von Sax beherrschet haben. Die hohe Herrlichkeit aber gehört zur Landgraffschafft Turgäw / und den zehen Haupt-Orthen der Eydgnoßschafft.

6. Diessenhoffen.

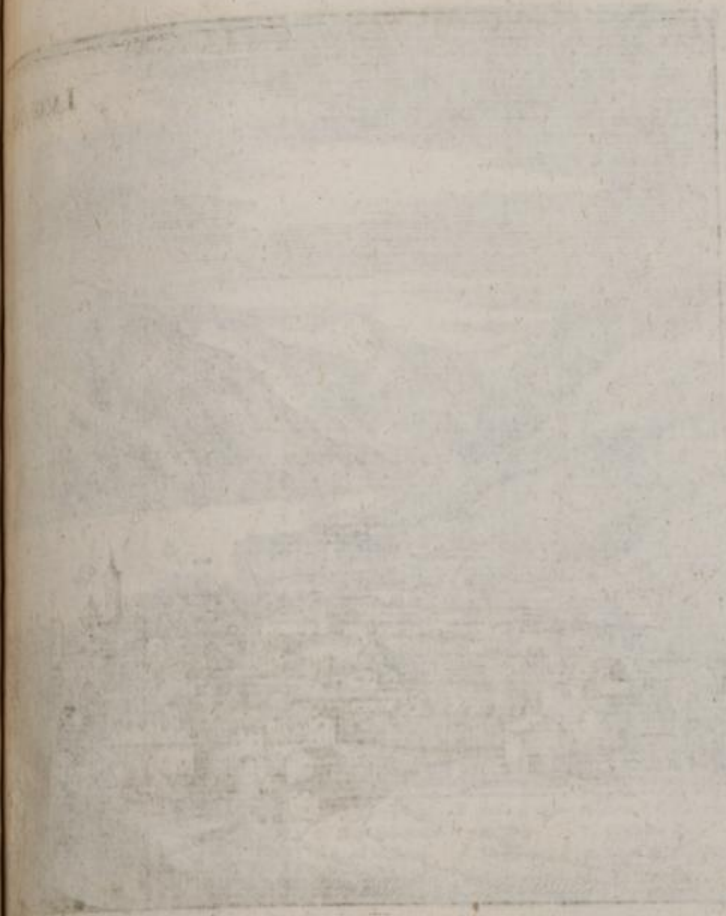
LIgt eine Meyl Wegs unter Stein am Rhein / im gemeldten Turgäw / hat eine Brücken / und stattlichen Paß über den Rhein / auch herrliche Freyheiten / Dörffern / Korn und Weinwachs. Mag Gold und Silber-Müntzen; Ist etwan Kyburgisch / hernach Habspurgisch gewesen: Jetzt gehört es den Eydgnossen / so theil am Turgöw haben. Das Schloß allhie hatten zu den Zeiten Käysers Caroli V. die von Schellenberg. d. Stumpfius.

7. Frawenfeld /

LIgt zu unterst an dem rauhen / und ungestümmen Fluß Murg oder Murgk / so in die Tur kompt / ein wenig ob ihrem Ausgang / auff der rechten Seiten. Hat ein Schloß / und ist die Hauptstadt im Turgäw / und beyder Religionen. Hat vorhin eigene Grafen gehabt / nach deren Abgang / diese Stadt / und Landgrafschafft an die Grafen von Kyburg gefallen / das Land-Gericht aber den Fürsten in Schwaben / biß auff Conradinum blieben ist / umb welche Zeit auch die von Kyburg / mit dem letzten Graf Harimann abgiengen / da dann Käyser Rudolphus I. seinem Sohn Rudolpho das erledigte Fürstenthum Schwaben gabe / dardurch das Landgericht / Landgrafschafft und Stadt Frawenfeld / an das Haus Oesterreich gelangt seyn. Käyser Sigismundus hat hernach Hertzog Friederichen von Oesterreich Frawenfeld genommen / und das Land-Gericht der Stadt Costantz versetzt. Anno 1460 haben die sieben Orth / Zürich / Lucern / Vry / Schwytz / Vnderwalden / Zug und Glaris / in dem Krieg / so sie / auff Antrieb Papsts Pii II. wider den Ertz-Hertzog Sigismunden von Oesterreich geführet / die Stadt und Landvogtey Frawenfeld / so besagter Hertzog Friederich / als er wieder zu Gnaden kam / erlangt hat / samt gemelten Städtlein Diessenhofen / erobert; und Anno 1499. im Schwabenkrieg / die zehen Orth das Landgericht im Turgöw der Stadt Costantz auch genommen / daran noch der Zeit neben den 7. obgemelten / auch die 3. Orth / Bern / Freyburg und Solothurn theil haben: Aber die Vogthey Frawenfeld dient allein den obbesagten 7. Orthen / deren jeder in der Ordnung einen Land-Vogt gen Frawenfeld setzet / so zwey Jahr da in dem Schloß wohnet. Der Stadt Regierung halber / hat es fast gleich Meynung / wie mit Baden.

Vor Frawenfeld über / auff der rechten Seiten des Wassers Tur / unter dem Einfluß der Murgk / gleich unter dem Dorff Wart / noch in der Land-Vogthey Turgöw / ligt die Carthauß **Ytingen.**

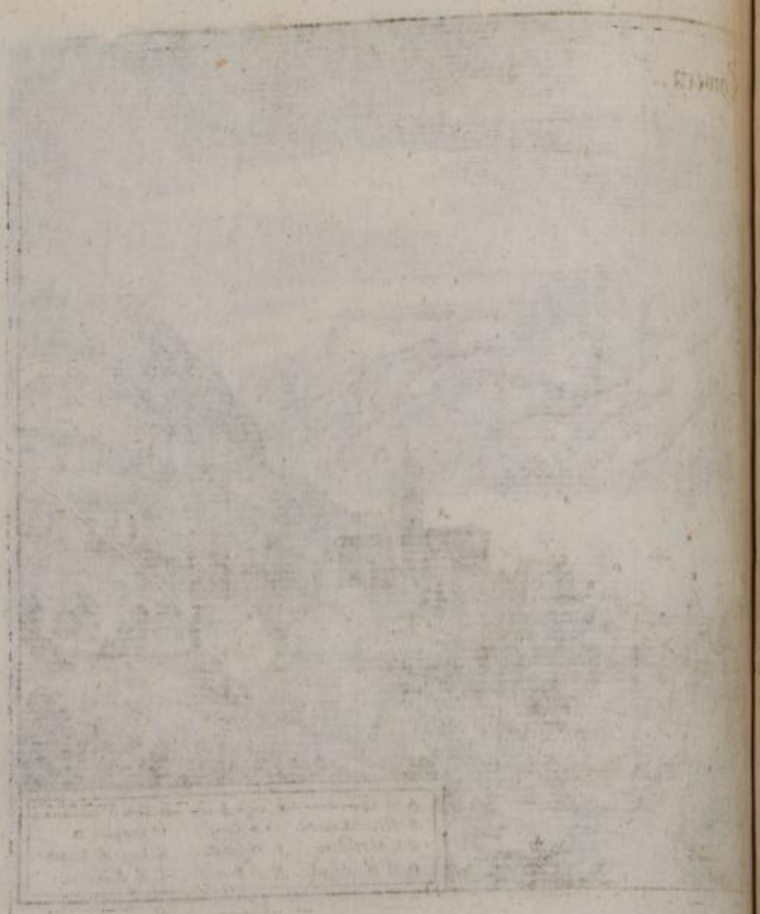
So ligt auch nicht weit von diesem Frawenfeld / im Turgöw / **Pfyn** / oder Dfin / zu Latein Fines / oder ad Fines / auff der rechten Seiten der Tur / und noch im Turgöw / also genannt / weilen / als A. Cæcina / des Vitelli Kriegs-Obrister / die Helvetier bey Ober-Baden / mit Hülff der Rhætier / geschlagen / sie die Rhætier ihre Land-Marcken biß hiehero erweitert / also der Rhätischen Land-Vogthey Gebiet allhie sich endet / und dieses Städtlein das letzte in diesem Marck-Begriff war / so bey der Römer Zeit ein herrlicher Platz gewesen / wie des noch etliche alt gebrochene Mauren und andere Römische monimenta / gute Anzeigung geben. Jetzt ist es ein offener / jedoch lustiger wolgelegener Flecken / mit fruchtbarem Geländ umbgeben / und mit Weingewächs / und allerhand guten Früchten / umbpflantzet. Es ist auch da ein Schloß / und besondere Gericht: Aber die hohe Herrlichkeit gehört gemeinen Eydgnossen / zur gedachten Land-Vorgthey Frawenfeld. Hat unterschiedliche / Herren / und letzlich Graff Otten von Eberstein / gehabt / welcher Anno 1576. zu Antorff in der Scheld ertranck / von dessen Erben es Anno 1584. den 14. Junii / Herr Wolff Wambold von Vmbstadt / damals Pfaltzgräffischer Zweybrückischer Rath und Groß-Hoffmeister / erkaufft hat / so Anno 1598. gestorben / dessen verlassene Erben es hernach besessen. Man findet in den Weinbergen / und Gütern da herumb / bißweilen noch Römische Müntzen. Johann Guler von Weineck / in Beschreibung der 3. Löblichen Grawbündten / lib. 3. fol. 27. a. Vor Pfyn über / jenseit der Tur / uff der lincken Seiten / ligt die Burg **Wellenberg** / so vor wenig Jahren eine Wohnung der Freyherren von Vlm gewesen.






LVGANO


BELLINZONA

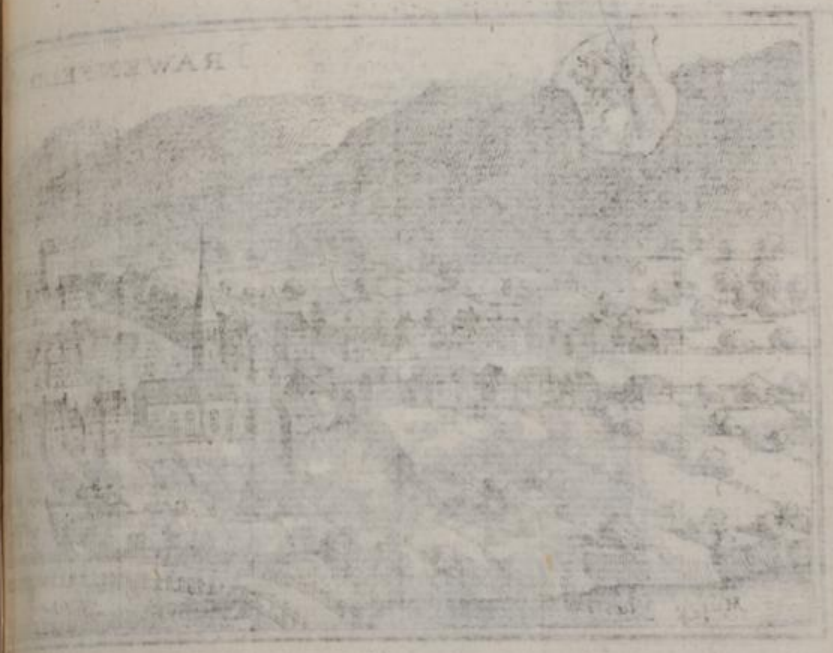


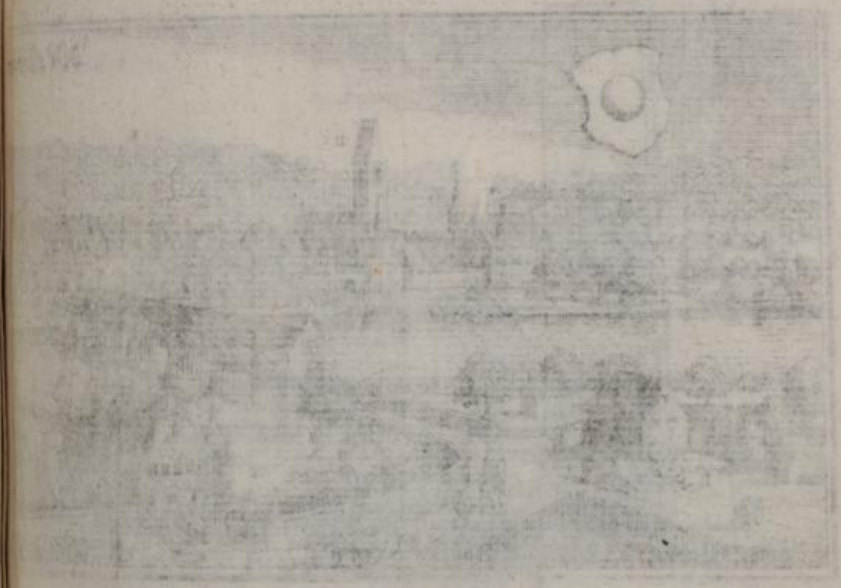





Oppidum Ubiorum COLONIA AGRIPPINA
Rhenus
der Rhein
fluß.



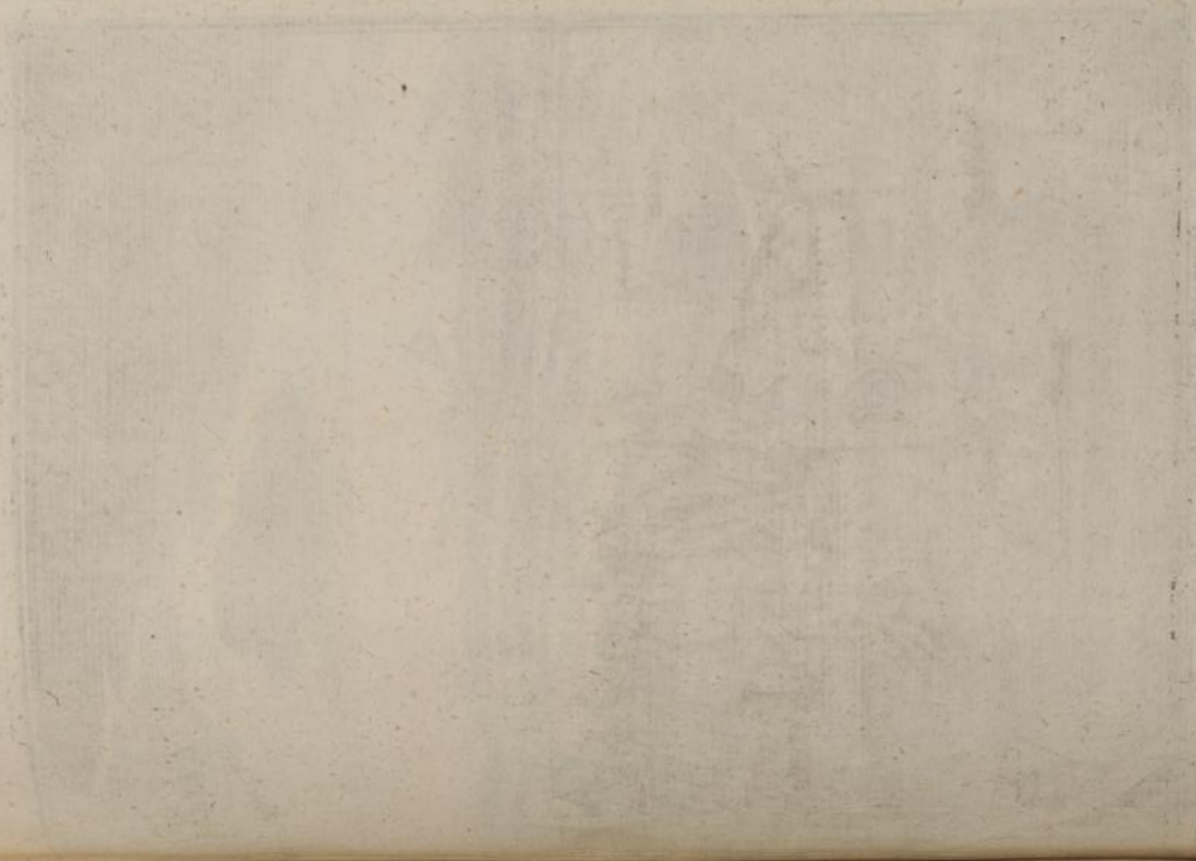





FRAWENFELD.
A. Arx
B. Curia
C. Templum Cathedrale
D. Coenobium Capucinorum
A das Schloß
B. das Rathhaus
C. die Pfarrkirch
D. Capuciner Closter


Wellingen
A. Domicilia Comendatoris
B. Templum Parochiale
C. Curia
D. Porta Superior.
A. Comenthurey haus.
B. Pfarr kirch
C. Das Rathhauß.
D. das Ober Thor.






RAP
SWYL.
Rapperschwyl
Zurich See
Lacus Tigurinus
Der Ober See
Lac Superior

wesen. Besihe von diesem allem vielgedachter sehr fleissig beschriebene Schweitzer-Chronic / Johannis Stumpfii, und zwar die letzte Edition; Von etlichen auch Josiam Simlerum de Republ. Helvetiorum.

8. Lowertz / oder Lugano.

AN dem See gleiches Namens / zwischen dem Comer-See / und dem Langen-See / gelegen / so etwan zum Hertzogthumb Meyland gehört hat / aber Anno 1513. an die zwölff ältiste Orth im Schweitzerland / sampt dem herrlichen Flecken Locarno, oder Luggaris, am besagten langen See / oder Lago Maggiore; Item der Vogtey / und Herrschafft Monderys, oder Mendrisio, jenseit des Luganer Sees / gegen der Stadt Comwerts / und dem Thal Maria, oder dem Meynthal / allen in Italia / jenseit der Berge / gelegen / kommen ist / wie auch oben zeitlich dessen Meldung gethan worden.

Im Jahr 1643. haben die drey Orth in Schweitz / Vri / Schwitz / und Underwalden / eine Klag / wider den Bischoff zu Como, geführt / welcher die Oerter in Italia / den Eydgnossen gehörig / und in derselben Italiänischen Landvogteyen gelegen / wider den alten üblichen Gebrauch / beschwert hat / und daher an den Bäpstlichen Nuncium begehrt / einen Vicarium Spiritualem, an statt des besagten Bischoffs / zu verordnen. Sie seyn benebens auch zur Execution geschritten / und haben demgedachten Bischoff seine der Orten gehörige Einkommen mit Arrest beschlagen lassen; wie im 5. Theil des Theatri Europ. fol. 139. seq. der ersten edition, stehet.

9. Mellingen /

AN der Rüß / an der Seiten des Aergäws / nicht sonders weit von Baden / und ein Meil under Bremgarten gelegen. Es hat da ein zierliche Brücken über das Wasser / in das Zürichgäw. Hat vorhin dem Haus Oesterreich gehört / so aber die Eydgnossen / zur Zeit des Costnotzischen Concilii, eingenommen haben / und gehört noch den acht ältisten Orthen. Solle des Regiments halber allhie eine Gelegenheit / wie zu Baden / haben. Neben Mellingen in der Schweytz auff einem Grad eines hohen Bergs / ligt das Schloß Bruneck / den Sägessern vor diesem / und vielleicht noch / gehörig / so meistens zu Mellingen vor diesem gewohnt haben.

10. Pfeffikon /

EIn Schloß im Thurgöw / das Anno 1386. die von Zürich / Lucern / Vry / Schweitz / und Underwalden / eingenommen haben.

11. Rapperswil /

VOn den Alten genannt Raprechtswyl / ligt zwischen dem Obern / und Untern Zürich See / in einem spitzigen Horn / auff einem Bühel / der zeucht sich in den See hinein / gleich wie ein Insul. Hat gar ein schone Gelegenheit / viel Fisch / auch sonsten aller nothdürfftigen Dingen auff Wasser / und Lande / einen guten Zugang da sich arme Leuth mit einem geringen betragen können. Hat ein frölich / und zehrhafft Volck / zu dem Wolleben erboren / und ein redliche Burgerschafft. Man fahet da Jährlich im Augusto / und Septembr. ein grosse Anzahl kleiner weisser Fisch / so sie Albulen nennen / und bey nahe Härings Grösse haben / so der edliste Bratfisch ist. Es hat allhie auch ein Schloß / so sehr alt. Anno 1531. ist da die Kirchen Reformation vorgenommen / aber bald darauff die Meß / Bilder / und alles wiederumb auffgerichtet worden. Hat vorhin eigene Herren gehabt / ehe sie an Habspurg / und Oesterreich gelangt ist / welche letzte Anno 1380. oder 1388. die lange Brück über den See gebaut / so entweder 1850. oder 2200. Schritt / lang / zu dem Dorff Hurden herüber / von Rapperswyl / gehet / und eine Underscheidung des Obern / und Undern Zürich-See machen thut. An. 1284. starb der letzte Graf von Rapperswyl / und verließ zwo Töchtern; die eine überkam Graf Hansen von Habspurg / zu Lauffenberg / und die andere Graf Wernherrn von Homburg; welche beyde Grafen / Herren allhie worden seyn; namlich Einer zu der Alten / und der Ander zu der Newen Rappersweil / und in der March / so / von einer Seiten / an die von Schweitz stosset: Als Anno 1458. die von Vry / Schwitz /

Vnderwalden/und Glaris/von dem Costnischen Krieg zurück kommen / haben die Burger allhie so miteinander uneinig waren / sie eingelassen/ daher diese Stadt noch selbigen 4. Orten / doch mit etwas Vorbehalturg ihrer alten Gebräuche und Stadt-Freyheiten/zuständig ist. Hat auch einzugehöriges Ländlein / darüber sie herrschet: Item ein eigen verschrieben Recht / darvon niemands zu appelliren gebühret. Ihr Obrister ist ein Schultheiß / der wird Jährlich durch die gemeine Burgerschafft erwehlet. Hat auch Räth und Gericht: An. 1646. trachteten die Jesuiter allhie einzukommen; welche aber die Rappersweiler/ wie man damaln geschrieben / nicht einnehmen wolten. Gleich unter dieser Stadt/ und gemelter Brücken/ist in dem Züricher See/die Insel Auffnow / oder Vffnow/ darinn ein alte Pfarr-Kirch / sampt etlichen Häusern / bey deren Pfarrer sich der berümbte Fränckische Ritter / Doctor / und Poet/Vlrich von Hutten/hat artzneyen und curieren lassen/aber darüber gestorben/ und allda Anno 1523. begraben worden ist/weme diese Insul / mit dero Begriff / zuständig / ist mir nicht bewust. Besiehe hievon/ und dem vorgehenden / den viel angezogenen sehr fleissigen Stumpfium.

12. Rhineck.

Ist ein altes der Rheguscier Städtlein/ und der underist Platz im Rhætischen Traiß / gleich in der Land-Marck gegen Turgöw, neben dem Einfluß des Rheins in den Boden-See / zu unterst am Rheinthal / auff der lincken Seiten Helvetier-Lands / gelegen / allda der Eydgnossische Vogt im Schloß wohnet / und wird von solchem Städtlein daß gantze Rynthal / die Herrschafft Rhyneck genannt. Hat vor Zeiten das Rhingäw geheissen / und reichet von der Grafschafft Werdenberg herab / biß an den Einfluß des Rheins in den Boden-See. Gehört jetzt denen von Zürich / Lucern / Vry / Schwytz / Vnderwalden/Zug/Glaris und Appenzell. An. Christi 1408. ward diß Städtlein von den Appenzellern verbrant / und hat auch sonsten grossen Schaden / durch Belägerung und Brunst gelitten.

13. Rhynow /

Zwischen Schafhausen und Eglisaw gelegen / wird bey nahe mit dem Rhein umbringet / hat aber seinen Anhang / und Eingang vom Turgöw / und Helvetier Erdreich hinein. Ist ein altes Römisches Wesen / Bevestigung und Wachthauß wider die Alemannier gewesen. Heutigs Tags ist es ein gar geringes Städtlein und mehrers fast ein Fleck zu nennen. Hat aber ein stattliches Kloster / in welchem viel Adels/als die Herren von Balm / und andere/begraben ligen. Vnd in dieses Benedictiner Kloster muß man aus dem Städtlein über eine Brücke gehen/und hat das Städtlein darneben auch eine Brücken über Rhein / auff Germanier Gestad / so die vierdte Brück über Rhein / unter dem Ausgang des Bodensee/ist. Es hat dieses Kloster S. Fundanum aus Schottland zu einem Patronen/der umb das Jahr Cfristi 800. allda ein Münch gewesen / und daselbst ruhen soll. Gehört jetzt den Eydgenossen mit einander.

14. Sargans/

Sarunegans/oder Sarngans / hat vor Zeiten Sarunetes zu Innwohnern gehabt/von welchen diese Stadt/und Landschafft/oder vielmehr vom Wasser Sarn/ und Ganß / den Namen hat / wie Tschudi so allhie Anno 1530. und 33. Landvogt gewesen / dafür hält / und nicht allein die ersten Grafen/sondern auch die Stadt in dem Schild eine Gantz führet / Guler. lib. 14. Ratiæ fol. 211. Vadianus nennts sanam casam; Aus welchem der Mißbrauch nach und nach Sarganß gemacht / und aus solchem verböserten Namen folgends das Wappen gezogen sey. Die Stadt ligt neben Meyls / ame vordersten gegen Mittag herfür gespitzten Eck des Schalbergs / etwas von der Ebne erhebt / und stracks darob ob dem Felsen das Schloß gleiches Namens. Graf Georg von Werdenberg hat solches Ländlein / das etwan zum Reich gehört hat/Anno 1483. sampt dem Schloß/ den 7. Orthen / Zürich / Lucern / Vry/ Schwytz/Vnderwalden / Zug / und Glaris verkaufft / die ordentlich einen Vogt dahin schicken / wiewol die Stadt Sarganß

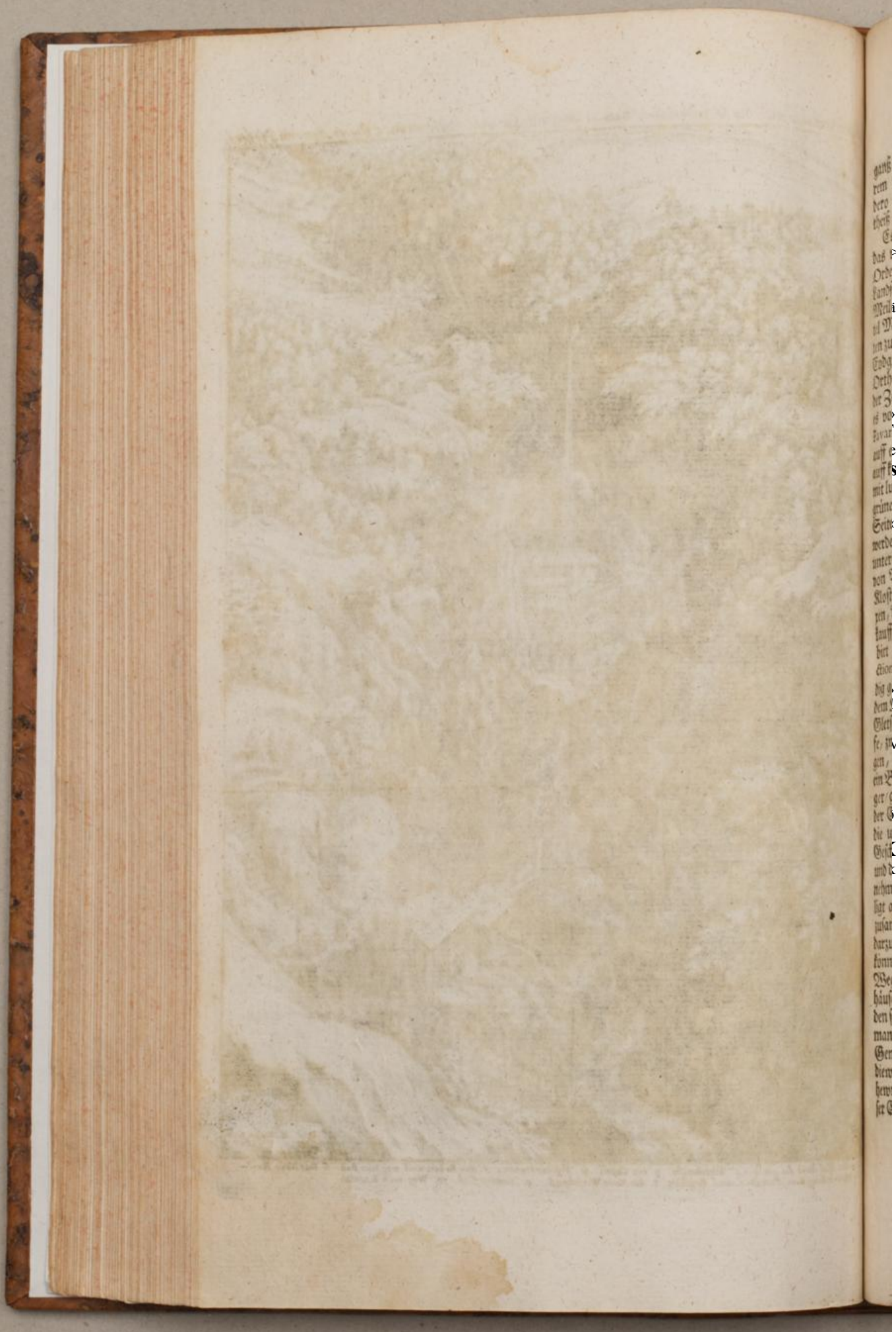

Landschafft vmb das Wildebadt Pfeffers
39. M. Lasa.
40. Toming Fluss
41. Wyplanen
42. Viamala
43. Zum Stäg
44. M. Lunin
45. Veltis
46. In Calvoyson.
47. S. Martin.
48. In Alpen
49. Pons Tamina
50. Glotscher
51. Kunckels M.
52. Calenda M.
Regio circa thermas Fabarias.



Contrafactur des Wunderlichen Bads zu Pfeffers in Ober Schweitz. *Effigies Aquarii Pfefers.*



1. Das Alt Bad darin die quelle. 2. Wirtshaüsser. 3. ein Capell. 4. Frischer brunen. 5. Die Brücke und weg zum Bad. 6. Das Newe Bad.
7. Außladung zum Alten Bad, und Brücken. 8. das Newe Wirtshauß. 9. Tamiña flüß. 10. Weg nach Ragatz.



gantz ihre Freyheiten behält / und aus ihrem Mittel / in Bürgerlichen Sachen / dero eigene Obrigkeit erwehlt / Schultheiß / Gericht und Policey hat.

Es gehört in die Landvogtey Sargans das vornehme Closter S. Benedicten-Ordens / **Pfeffers** / wiewol es in Rhætier Landschafft / und Churer-Bisthumb / zwo Meilen unter Chur herab / und ein viertel Meil vom Rhein gelegen / und vor Zeiten zum Reich gehört hat / jetzt aber von den Eydgnossen / nemblich der obgedachten 7. Orthen / die des Klosters Schirm-Herren zur Zeit seyn / eximirt wird. Lateinisch wird es von den Rætiern Monasterium apud Tavarias, oder Fabarium, genant. Ligt auff einem hohen Berg / und so man hinauff kompt / ist ein grosse Weite darauff / mit lustigen Wiesen / kühlen Brunnen / und grünen Wäldern: Und steigen zu beyden Seiten grawsame hohe Berg hinauff / die werden mit einem tieffen / und gehen Thal unterschieden. Es hat der Abbt Rudolph von Bernang / die Kasten Vogthey dieses Klosters / den Freyherren Alberto von Sax / Anno 1257. umb 250. Marck abgekaufft / so Käyser Fridericus II. approbirt / und das Kloster von aller Jurisdiction eines Patronen / oder Advocaten / lediglich gezehlet hat. Ein viertel Meil fern von dem Kloster / gegen Mitternacht zu / an dem Gletscher Wasser Caming / ist in der Tieffe / zwischen den gehen / und hohen Bergen / zu den Zeiten des Kayſers Friderici II. ein Bad / so leidentlich warm / von einem Jäger / genannt der Vogler / des Geschlechts der Carlinen von Hohenbalcken / als er in die ungeheure Kluft / mit sonderlicher Geschicklichkeit / Sorg und Gefahr / über und durch die Felsen / Waldrappen auszunehmen / gestiegen / gefunden worden / das ligt also tieff zwischen 2. hohen / und oben zusammen gebogenen Felsen / daß niemand darzu / ohne lange Seyler / hat kommen können. Folgend hat man eine Brück / und Weg darzu gemacht / Bad- und Wirthshäuser daselbst erbawt / und von fernen Landen sich Badgäste dahin begeben: Wiewol man auch umb den Mittag in den engen Gemachen / eines Liechts bedörfftig gewest / dieweil es in einem solchen tieffen ungeheuren Tobel / dardurch das besagte Wasser Caming gantz ungestümm über die Felsen rauschet / und unter einem finstern hohen Felsen / gelegen ist. Aber An. 1630. hat der Abbt des gemeldten Closters / und Herr dieses Pfeffers- oder Pfävers-Bad / so viel Mühe und Unkosten auffgewendet / daß solches Wasser von dem rechten Vrsprung besser herfür geleitet worden / da er dann einen schönen Baw führen lassen / daß also der Zeit die Badgäste besser accommodirt seyn und mehrern Lust haben können. Dañ vorhin da kein Frewd und Kurtzweil / ausser in dem Bad / darinn man Tag und Nacht gelegen / gewesen. Mehrertheils Leuthe seyn an kein Beth zu ruhen / nimmer kommen. Es erfolget dem Abbt des besagten Klosters / deme diß Bad gehöret / nicht geringer Nutz darvon / wiewol die 7. Orth löblicher Eydgnoßschafft / doch nicht ohne sondern Widerwillen des Abbts / wie Gulerus lib. 6 Rætiæ fol. 78. b. meldet / etwas Ordnung in diesem Bad bißweilen zugeben pflegen / als die sich der Kasten Vogtey über das Kloster annehmen / weil solches unter ihrer Beherrschung in der Land-Vogtey Sargans sich verhält. In Geistlichen Sachen aber ligt diese Abbtey im Cräyß Churer Bistumbs. Es ist das warme Wasser über alle massen klar / lauter / durchsichtig / als ein klarer Crystall: Wäre gnugsamb eine Mühlin zu treiben / gehet an im Frühling / und endet sich im Winter / es wächst mit den Kräutern / und stirbt mit ihnen. Ist kühler und starcker Natur / den erlahmten und ausgearbeiten Gliedern gantz dienstlich / allermeist für die arbeitsame Leuth. Es nimbt hinweg die Contractur / oder Lähme / so von Zorn oder Wein entspringt / als zittern der Hände und Beinen / die Gesücht der Glieder / alte Fieber / den Grieß / und reisenden Stein / Gebresten der Nieren / und Blatern / alle verborgene Kranckheiten / so zwischen Fleisch und Haut ligen: Item all offene Schäden / so unter den Knien an Schenckeln entspringen / den Krebs / Fistel / sampt den Brust-Geschweren; alle Wunden so zu frühe / ohn recht natürlich gezogen Fleisch / geheilet worden / alle übel geheilte Wunden / alle übel geheilte Beinbrüch / die verrenckte Glieder / und die so mit Folteren verderbet seynd / alle ungeheilte Stich / und Schüß / alles gestanden und versessen Blut / von fallen / stossen / oder schlägen: alle erfrorne

Glieder;

Glieder. Es ist diß warme Bad auch gut zu vertreiben den Schmertzen des Haupts, es stärcket die Gedächtnuß, das Gesicht und Gehör / eröffnet die Verstopffung des Hirns, und der Nerven / als da sein die Fallend-Sucht / der Schlag / der Krampff / ꝛc. Soll auch denen Wassersüchtigen gut und fürträglich seyn. Ob aber bey der gedachten neweu Wasserleitung nicht die Würckung geschwächt worden seyn mag, davon lassen wir die urtheilen / so sich dieses heilsamen Bads, und Wassers / (so ab Gold und Kupffer kompt, und gar keinen Geschmack hat) seithero gebraucht haben, urtheilen. Besiehe hievon Münsterum lib. 5. Cosmogr. c. 77. fol. 753. der letzten edition, Stumpf. l. 10. Chron. Helvet. c. 23. Gail. Fabric. Hildanum, de conservanda valetudine, und Augustinum Stöcklin in Nymphæo B. Virginis Mariæ Fabariensis.

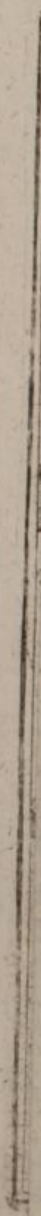
15. Walhenstatt.

VOn Theils Wallenstätt / von wegen der anstossenden Walhen / und Rhætiern genannt. Hiesse vor Zeiten Ripa, Riva, und Riva villa, oder am Gestad: Dann dieses Stödtlein Walhenstatt / so noch zur obgedachten Herrschafft Sargans, und deo 7. ältisten Orthen in der Eydgnoßschafft gehörig, zu oberst am Walhen-See gelegen, darüber man fährt. Und ist dieser Orth ein Behaltnuß der Kauffmanns-Güter, so auff / oder ab, über den See (so gar tieff und von 2 Meylen lang, und sich darein bey der Stadt der Fluß Seez versenckt) gefertiget werden. Da ist grosse Niederlag / Samblung und Herberg der Frembden / so die Straß über den See brauchen / und offtmahls wegen Ungewitter da still ligen müssen. Dann die Straß neben dem See hinab gar weit, rauch und gleichsamb unwegsamb, jedoch von Anno 1603. und 4. etwas besser worden, da man mit grosser Mühe und Arbeit / an vielen Orten / durch den Felsen hawen, und die Straß also verbessern lassen / daß dieselbige nunmehr / in Ungestümmigkeit des Wallenstätters Sees / neben Liefferung eines gebührenden Weg-Gelds, kommlich und bequem / es sey mit reiten / oder gehen, ꝛc. mag gebraucht werden. Dd. Stumpf. und Munsterus, beyde in dem letzten Druck. Es haben sich die Rhætier / uff der Seiten des Walhen-Sees / in die Gastern begeben / welcher Tract und Gelegenheit auch noch Rhætische Namen hat; und von den Teutschen Helvetiern Walhengestad / und Walhen-See / von dieser Welschen Beywohner wegen / genannt worden ist, unangesehen / daß von unerdencklichen Jahren her allein die Teutsche Sprach der Enden in Ubung gewesen ist. Welcher der Rhætier Zug hieher 58. Jahr vor Christi Geburt geschehen seyn soll, als die Helvetier ihr Land verliessen / und auff Gallien zu zogen. Sie schlugen damahlen auch der Orten ihr gewaltig Läger, vielleicht daß sie besorgten / die wiederkehrende Helvetier / oder andere überfallende Teutschen / würden sie wiederumb hinweg schlagen wollen. Also nun ist den Rætiern dieses Land verblieben / und der Enden / ihnen nach / Castra Rhætica, das ist, der Rhætier Feldläger genannt worden; daraus folgends Gastern / und Gastal; Und die Gegenseite, so jenseits daran stosset, von den Teutschen Landsässen die Marck genannt worden / weilen biß dahin der Helvetier Gebiet sich damals erstrecket hat. Gulerus in Rætiæ descript. lib. 1.

Es ist auch ein **Riva** zu oberst am Cumer See / der Zeit ein stattliche / den Graubüntern gehörige Vestung, allda die Güter, so man von Cleve dahin bringt / zu Schiffe geladen, und / über den besagten See / nach Como, und Meyland geführet werden. Solle vorhin nur ein Wirths- und Kauffhaus gewest seyn.

Endlich


MULHVSIVM ALS
Mulhaim.
NOBIL. AMPLISS. INTE-
GERR. PRVD. PRAESTANTIVIRR.
DD. CONS ET SENAT. CIVIT.
MULHVS. PATRON. S. COLEND.
D.D.D. Sculp. et Excud.



Endlich so seyn / ausser der Graubünder und Wallisser / von welchen hernach: Item der Statt Rothweil / von welcher in Schwaben / geschrieben wird: Nachfolgende mit Theils der 13. Haupt-Orthen der Eydgnoßschafft verbunden / nemblich

1. Mülhausen.

DJe Statt Mülhausen ist am Rheinstrohm auff Gallier Seiten / in dem Suntgäw und Obern Elsaß / zwischen dem Rhein und Lotharingischem Gebürge / den Stätten Basel und Colmar / vast in der mitte / doch der Statt Basel etwas näher / an- oder in dem Fluß Ill / wie eine Insul / gelegen / und vor Zeiten ARTALBINVM gehessen worden / daher / daß ein Wandersmann / so von der Statt Augst / durch dieses mit dem hohen Forst der Hart gantz überzogene Land / auff Breysach gereyset / allhie den Weg halb vollbracht hat / und in der Hart halb-innen gewesen. Sie ist ein sehr alte Reichs-Statt / und jederweilen auff der ordentlich erwehlten Käysern Seiten gestanden / dannenher sie etwan viel Unglück erlitten: Wie sie dann / nach dem sie unter Graffen Ulrichen von Pfirt / Käyser Friederichs deß Anderen / Obersten / und Land-Vogten in dem Elsaß / von Bischoff Berchtolden von Teck / zu Straßburg / zwischen Blodeltzheim / und Hirtzfelden auff der Hart geschlagen / endlichen im Jahr 1246. gar unterdruckt und beherrschet / biß sie fünffzehen Jahr hernacher von Grafen Rudolphen von Habspurg / damahlen der Statt Straßburg Hauptmann / wieder ihren Bischoffen Walthern von Geroltzegk / nach dem er deß Bischoffs Schloß zu oberst in der Statt mit Hülff der Burgeren erobert / verbrennt / und biß an zween noch stehende Thürne verstöret hat / wiederumb gelediget / und als derselb auff den Käyserlichen Thron erhaben / gantz herrlichen befreyet worden ist. Unter anderen von Käyser Rudolpho / und seinen Nachkahren am Reich / erlangten sonderbaren Freyheiten / ist denckwürdig / daß ein jeder Todtschläger / so gen Mülhausen kompt / und um der Statt Freyheit anhaltet / darinnen vor männiglichen frey und sicher ist: Wo aber ein gefreyter Burger einen Todschlag begangen / ja gar Mörderisch gehandelt hette / und in sein eigen Hauß entrinnen möchte / der kan darinnen nicht angegriffen werden / sondern man soll ihme vor seinẽ Hauß ein Gericht setzen / vor deme er zu seinem Hauß herauß / von seinem Haab und Gut freye Verordnung thun mag / demnach von der Statt / und derselbigen Zwing und Bann hinweg / wohin er wil / ohngehindert allermänniglichs gehen und nicht wieder einkommen soll / er begehre dann deß Rechtens / und getraue dasselb zu bestehen.

In dem Jahr 1347. hat Käyser Carle der Vierdte zugelassen / daß an statt dessen bißher daselbsten dem Regiment und gemeinem Stattwesen vorgesetzten Schultheissen / hinfür die / jetzt den 6. Zünfften nach auß gefreyten Bürgern gesetzte 12. Räth / und so viel Zunfftmeistere auß ihnen selbsten einen Burgermeister erwehlen mögen: Darauff dann Hans von Dornach / genannt Guterolff / ein Ritter / der Statt Mülhausen erster Bürgermeister / und hernach derselben jederweilen drey / etwan auch vier / die alle halbe Jahr abwechslen / und einer nach dem andern regieren / gewesen; Also bißher dieses hohe Oberkeitliche Amet ohnverändert erhalten worden ist. Hiebey ist auch zu mercken / daß von altem her / vermög angeregter Käyserlicher Freyheiten / zweyerley Bürger zu Mülhausen seynd: Gefreyte / die obangezogene / und andere Freyheiten haben / und es erwerben von ihren Eltern her / oder mit einem ehrbaren Leben / und sonderbaren Verdiensten / durch ein gewisse Summa Gelts: Die andern / welche die ersten in der Zahl weit übertreffen / seynd vor Zeiten / wie noch bißher Bürgerliche Hindersässen genennet worden / werden aber wenig von einander unterscheiden / als im Fall / da man der Statt Freyheiten zugebrauchen von nöthen hätte. Im Jahr 1437. hat die Statt Mülhausen die zween Flecken Iltzach / und

Montheim, sampt dem Kirchensatz zu Sawißheim mit aller Zugehörd hohen uñ nidern Gerichten, ꝛc. von Graf Ludwig und Ulrichen Gebrüderen zu Wirtenberg erkaufft. Demnach unter Käyser Friederich dem Dritten, die umb Mülhausen wohnende vorder Oesterreichische Ritterschafft dieselbe Statt eine lange Zeit angefendet, und zu allen Gelegenheiten getrachtet, auch auß Anlaß Herman Klees, eines Müllersknechts 6. Basel Plappert werthigen Liedlohns, im Jahr 1465. offentlichen bekriegt hat, ist die Statt gezwungen worden, damit sie bey ihren Freyheiten geschützet und erhalten werden möchte, nach zuvor ohnfruchtbarlich gethaner Protestation auff der Reichs-Stätten Tagsatzung zu Straßburg, sich, in dem darauff gefolgten Jahr, mit den beyden Eydgnossischen Stätten, Bern, und Solothurn, auf fünff und zwantzig Jahr lang zuverbinden: Ob woln nun hierauff gleich in diesem Jahr, Johann Wild Graffe zu Thune, und zu Kerburg, Rheingrafe zum Stein, Pfaltzgräffischer Land-Vogt in dem Elsatz, mit Hülff der von Keysersperg, und Türckheim, die von Petern von Regetzheim besetzte veste Bergschlösser, Hohen-Hatstatt, und Hohen Egesheim erstiegen, darinnen den Müller Herman Klee erstochen, und die Schlösser verbrennen lassen: Dieweilen aber desselben Helffer, Conrad Küffer von Bondorff, und demselben anhangender Adel, in ihrer Feindschafft fortgefahren, ist nicht allein dieser Bund bestanden, sondern auf Seiten Mülhausen, mit Hülff ihrer Eydgnossen der Krieg mit solcher Macht geführt worden, daß die umbligende Landschafft besseren theils verbrennt uñ verheeret worden, zu solchem Verdruß Hertzog Sigmunds von Oesterreich, daß er dieselbige seine Land, Hertzog Carlen von Burgund, umb 80000. Goldgülden versetzt hat, worauß die drey grausame Feldschlachten vor Granse, Murten, und Nanse, und Hertzog Carles Untergang und Tod, erfolget ist. Im Jahr 1506. hat sich Mülhausen zu einer Statt Basel, mit gutheissen aller Orthen der Eydgnoßschafft, zu einer Vorbereitung zu dem ewigen Eydgnossischen Bund zwantzig Jahr lang verbunden. Papst Julius der Ander, hat im Jahr 1512. der Statt Mülhausen, wegen derselben Burgeren in den Italiänischen Kriegen, wider die Frantzosen verspührter Tapfferkeit, neben Ertheilung vieler Geistlicher Freyheiten, das rothe Mühlenrad in weissem Feld, welches sie bißher in ihrem Wappen geführt, in ein Ritterliche, und güldene Farb verändert, und ihnen S. Stephans deß ersten Martyrers Bildnuß in ihr Paner gegeben, und desselben Nachfahr Papst Leo der 10. Jährlichen mit 200. Rheinischen Gülden begnadiget. Demnach die Statt Mülhausen nun viel Jahr lang bey den Eydgnossen Sicherheit, und Rettung, vor ihren Feinden gefunden, mit denselben unterschiedliche Kriegszüg in Italien, wider die Frantzosen, auß eigener Bewegung, und auff Ansinnen der Päpsten, auch gar einen Einfall in Franckreich gethan, ist dieselb im Jahr 1514. in der Wochen nach Andreæ, auff der Tagsatzung aller Orten zu Zürich, in den ewigen Eydgnossischen Bund, zu einem Zugewandten Orth, angenommen, und hiemit dem Helvetischen Leib völliglich, und ewiglichen einverleibt worden. Hierauff sie deß gefolgten Jahrs, in welchem sie einen Burgermeister, und viel dapffere Burgere, in der Blutigen Schlacht vor Marignan verlohren, auch einen ewigen Frieden mit König Frantzen, dem Ersten in Franckreich, eingegangen, und im Jahr 1521. die erste Verein, und Bündnuß uffgerichtet, auch von einem zum andern König bißher also erhalten hat, daß sie für eine der getreuesten Bundsstätten der Cron Franckreich heutiges Tags gehalten wird. Auff Jacobi deß 1523. Jahrs, hat Mülhausen die Religion geändert, und den Gottesdienst, zu Statt und Land, nach einer löblichen Statt Zürich Glaubens Bekandnuß, gäntzlichen angestellet, auch gefolgten 1536. Jahrs, der schrifftlich verfasten gemeinen Confession der Helvetischen Kirchen durchauß beygepflichtet, und daran bißher ohnveränderlichen sich gehalten. Auff Sambstag, den letzten Jenners, deß 1551. Jahrs, ist zu Mülhausen das vordere Rathhauß, mit allen Protocollen, vielen nutz- und nachrichtlichen Schrifften, Silbergeschirr, Kleinodien, und Haußrath, zu einem Vorbotten der darauff gefolgter Burgerlichen Uneinigkeit,




BIENNA.
Biel.
Nidaw.




A. Das Fürſtl. Closter.
B. Das Munster.
C. S. Laurentz
D. Der Spittal.
E. Das Rathhauß.
F. Das Kornhauß.
G. Die Metzg.
H. S. Mangen.
I. S. Catharina
K. Die Wasserthor
L. Die Thor
M. Die Thor
N. Die Thor
O. Die Thor
P. Die Thor
Q. Die Thor

keit und Zerrüttung deß gantzen Stands/ verbrunnen: Dann als sie/ auß zu überflüssiger Ruhe/ in etwas Sicher- und Vermessenheit gerathen/ seynd sie/ von aussen her/ von ihrer Freyheit/ und Religion uffsätzigen Leuten/ wider einander verhetzt/ erbittert/ und offentlichen/ umb geringer nichtswertiger Ansprachen willen/ in Harnisch gebracht worden: Welcher Krieg/ von dem 1578. biß in das 1590. Jahr gewehret hat: In welcher Zeit sie zweymahl in der Statt mit einander geschlagen/ viel Bluts vergossen/ und ins gemein/ und sonderheit/ sich selbsten verderbet haben: Also/ daß/ nachdem sie über eine Million verkriegt/ sie endlichen wiederumb demüthig/ der ordentlichen Obrigkeit unterthänig/ und fein ruhig worden/ welcher Ruhe sie/ mit Hülff ihrer Eydgnossen/ durch Gottes hierzuschlagenden Segen/ bißher zu aller Welt Verwunderung/ mitten in den die gantze Nachbarschafft/ und Teutschland/ verzehrenden Kriegs-Flammen genossen/ und nach ihrer Maaß fein geblühet haben. Und diese Beschreibung ist Anno 1641. vom Herrn Jacob Henric-Petri/ Burgermeistern zu Mülhausen/ großgünstig communiciert worden/ daher/ weiln andere Scribenten da in etwas verstossen/ man sich desto gewisser/ und sicherer hierauff zu verlassen hat. Es wird diese Statt/ welche/ wie ein G. Braunen Stätt-Buch siehet/ fest ist/ vier (andere haben 3.) Wassergräben/ und so viel Brücken darüber hat/ biß man in die Statt kommet/ zwar noch zu den Reichs-Tägen beschrieben. Der Boden herumb ist an Wein/ Getrayd/ und anderm/ gar fruchtbar. Und ist von ihr ein mehrers bey dem Stumpfio, und Stettlero, in ihren Schweitzer Chronicken zu lesen.

2. Biel/ Bienna, oder Bipennis,

EIne lustige Statt/ und an einem lustigē See/ der davon den Namen/ bey einer Meilwegs lang/ und dessen Gestad mit Rebstöcken besetzt ist/ gelegen. Es erkennet Biel/ in dem Weltlichen/ den Bischoff von Basel/ hat doch eigne Freyheiten/ und von den Straffen/ Zoll/ und dergleichen/ einen Theil. Und wird ihr Obrister Meyer oder Major genannt; und ist der Reformirten Religion. Hat sich mit den Stätten Bern/ Freyburg/ und Solothurn/ sonderlich aber mit Bern/ auff ewig verbunden/ als die im Bistumb Lo|anna gelegen. Es wird hieher referirt das **S. Immers Thal**/ sonsten auch die Herrschafft Aergue genannt/ so in etliche Convent getheilet ist/ deren ein jeder einen eignen Majorem, oder Amman/ hat. Es liegen an gedachtem See/ ausser Biel/ auch die Stättlein Erlach und Nidow/ so Bernerisch/ und davon oben: Und Landeren/ an welchen 4. Orthen die Spraach vermischt/ nemblich Teutsch/ und Savoisch ist. Und ligt besagtes Stättlein **Landeren** bey einer halben Schweitzer Meil ob Biel/ und bey einer grossen Meilwegs unter der Newenstatt/ welches Stättlein auch an dem Bieler See gelegen. Und ist nicht weit von Biel/ S. Johann/ auch an diesem See: So vielleicht das Kloster S. Johann/ dessen in der Reichsmatricul gedacht wird.

3. S. Gallen/ Sangallum.

ES ligt S. Gallen im Obern Turgöw/ zwischen zween Bergen/ welche sie der Länge nach/ beyde berührt. Gegen Auff- und Niedergang der Sonnen hat sie eben Geländt/ doch allenthalben herzu rauhe und enge Straffen/ ist auch mit wilden Büheln umbgeben/ und hat gegen Mittag das Appenzeller Alpgebürg. Es wächst umb die Statt nichts dann Graß/ darumb gehet auß dieser Statt kein Pflug/ kein Rebmann/ noch Ackermann/ so fahrt auch kein Hirt darauß/ welches zwar seltzam/ und nicht in vielen Stätten gefunden wird. Zu dem Bodensee hat sie ein geringe Teutsche Meil. Das Wasser Steinach treibt die Müllinen der Statt/ und kompt in den Bodensee. Die Goldaych rinnt ob der Statt/ und laufft zu Goldach/ in den Bodensee. Die Sitter aber unter der Statt/ laufft unter Bischoffszell in die Tur. Unten an der Statt fleuſt ein Bach/ so theils das Schwartzwasser/ theils Ynrhonn/ oder Jren nennen/ so dem Statt-graben sein Wasser gibt/ und unter der Statt in die Steineych fällt. Hat gutes Wasser/ und der Lufft ist da gesund. Sanctus Gallus, ein Schott- oder Jr-länder/ und S. Columbani

bani Diseipel / hat am Bodensee Anno Christi 614. und folgende Jahr / biß auffs 30. geprediget / in welchem Jahr er ein Einsidel worden / und ihme ein Cell erbauet / so in einem gar wilden und finsteren Wald an zweyen Bergen gelegen / deren der eine das Buch / der ander die Bernegk folgends seyn genandt worden / zwischen welchen obgedachter rauher Bach / die Steinaych genant / durch die Felsen herfür / biß an die Rinckmauren der Statt Sanct Gallen rauschet / daran der Zeit wol acht Müllinen seyn sollen. Umbs Jahr 640. ist er zu Arbon am Bodensee im 95. Jahr seines Alters gestorben / und in besagte seine Cell geführet worden / bey welcher / nach seinem Tod / etliche seiner Jünger / sampt andern Brüdern / sich versamblet / aber keinen besondern Orden oder Regel / biß auff S. Othmayrs deß ersten Abbts / Ankunfft / gehabt / von welchem / etwann bey 80. Jahren / nach S. Gallen Tod / S. Benedicten Regul da erstlich eingeführet worden ist. Und seyn selbige unterschiedlicher Spraachen gewesen / daher die Berge bey der Statt / als Rotmont / Monzelen / oder mons cœli, jetzt Menzeln / also genannt worden. Und haben diese Zuchtschuler / Layenstands / ihren Priester und Pfarrer gehabt / und ist S. Peters Kirch die älteste zu S. Gallen. Gemeldter erster Abbt S. Othmar / ein Schwab / kam herfür Anno 720 ward deß Ehebruchs beschuldiget / und vor dem Bischoff zu Costantz verklagt / auff dem Schloß Podmen gefangen gehalten / hernach ins Elend verwiesen / und starb in demselben / in der Insel ob der Statt Stein / jetzt im Wörd geheissen / An. 759. Man entschuldigt ihn gleichwol / und sagt / es hätte ihm der Bischoff zu Costentz ungütlich gethan / wie er dann An. 864. in der Heiligen Zahl gesetzet worden / nach dem er in seinem Leben den Armen zu gut ein Spital und Bilgerhauß / gebauet hatte. Folgends hat der Abbt Gottsbertus allhie / so Anno 816. erwehlt worden / obgedachte Cell anders und bessers erbaut / so Anfangs S. Gallen / folgends S. Othmars Kirchen / und das Kloster forthin nicht mehr S. Gallen Cell / sondern Sanct Gallen Münster genannt worden. Und mit und bey diesem Kloster / hat sich die rechte alte Statt S. Gallen erhebt / ist hernach / umbs Jahr Christi 954. auß einem Dorff zu einer Statt zu machen / mit Mauren und Gräben / Thürnen und Thoren / zu umbziehen / angefangen / und ungefährlich An. 980. vollendet worden. Anno 1418. verbrannt zwar diese Statt / biß ohngefehr uff 17. Häuser / wurde aber zierlicher hernach erbaut / und seyn deßwegen folgends die Nacht- und Windwächter da angestellt worden. Das Kloster ligt in der Statt / hat aber sein eigen Thor / und absonderliche vollkommene Jurisdiction; sonsten wenig eingeschlossener Häuser / und neben denselben zween Gärten: Die andern Plätz seyn der Statt / auch Tag und Nacht offen / und ungesperrt. Und stehen in der Frawen Abbtissin deß Fürstlichen Frey-Adelichen Weltlichen Stiffts zu Lindaw Rettung / dero Stiffts Freyheit: und Herrlichkeiten / wider die Lindauische gründliche Außführung / &c. am 63. Blat / folgende Wort. D. H. fol. 864. gestehet selbst / das Closter S. Gallen habe nicht minder / als Costantz / und Chur / die hohe Regalia, sub medii temporis Impp. erlangt; wie kan Er dann mit Fug über selbiges Gottshauß / der Statt / welche / vor Alters / dem Closter zugehört / einige Superiorität zueignen? Und bald hernach wird daselbst also gesagt: Nicht allein hat die Statt S. Gallen kein Superiorität / über selbiges Fürstlich-Gottshauß / sondern so gar die Stattmaur / in dessen Einfang ist dieses Closters eigen: wie es dann auch ein absonderlich Stadtthor hat / dessen sich Ihr. Fürstl. Gn. sampt den Ihrigen / ohne Einred der Statt / bedienen können. Neben dem / hat / auser der Statt / gemeldtes Gottshauß / ein absonderliches Hochgericht / und omnimodam jurisdictionem territorialem. Da es D. H. beliebt / mag er dahin raisen / und selbst nachfragen / ob einen in deß Gottshauß Einfang betrettenen Malefi canten / oder Ubelthäter / der Herr Prælat beyzufahen / und zu straffen hab? Biß hieher diese Schrifft: Das Münster ist ein gemeine / und offene Kirch der Statt / und Burgerschafft / die auch gemeine Schlüssel darzu haben / und ihre Wacht auff dem Münsterthurn halten; haben auch gemeine Verwaltung über das Heiligthumb. Das Kloster hat nichts in der Statt / ohn ein angedingt / und verbrieffte

trifft Lehen, welches nicht deß Abbts, noch Klosters, sondern deß Käysers ist, und aber die Aebbte von den Käysern, zu empfahen, uñ ferner zu leyhen gewohnt sind: Wie auch ein Spitalmeister deß Spitals der Statt alle Höff im Turgäw, Rheinthal, Tockenburg und Appenzell gelegen (deren ein grosse Zahl ist) mit sampt etlichen Tragern von jedem angehenden Abbt bisher empfangen, und darnach von seiner Hand zu leyhen, Brauch und Recht hat. Es ist zwar die Statt Anfangs dem Abbt gehörig gewesen, und da sie schon hernach ein Reichs-Statt worden, doch mit vielen Burgerlichen Pflichten dem Kloster zuständig blieben, von welchen sie sich aber mit Gelt, und andern ehrlichen Mitteln, befreyt gemacht. Es hilfft der Abbt, mit sampt ihr, zu gleicher Zahl, das Gericht besetzen, darfür man auß deß Abbts Landschafften appellirt: Doch hat der Abbt den Obmann. Diese Richter schwören weder dem Abbt, noch der Statt, sondern allein Gott. Der Abbt hat im Bezirck deß Klosters Gebott und Verbott / und außer der Statt, die absonderlich Hochgericht: dargegen die Statt auch ein Hochgericht, und die Macht, die Ihrige zu straffen hat, welche Hohe-Gericht sie vom Reich empfangen: Wie dann auch die Reichs-Vogtey An. 1401. der Statt einverleibt worden, und hat ihr Bähr oder Wappen das Halßband An. 1473. vom Käyser Friderico IV. bekommen. So einer in das Kloster (so bey 17. oder 18. und nicht mehr Convents-Herren hat,) und desselbē Freyheit fleucht, und sein Handel unredlich und Malefitzisch, so ist ihn der Abbt schuldig, auff der Statt anfordern / herauß zu geben, doch stehet es zu Erkandnuß 12. Männer, deren der Abbt 6. mit seinem Hoffmeister, als Obmann, und die Statt auch 6. setzen. Mit den Klosterleuthen, und Appenzellern hat die Statt den Verstand, daß kein Theil den andern verhefften, oder, einiger Ansprachen halber, verbieten, oder verpfänden, sondern jeder den andern suchen und ansprechen solle, da er gesessen, und wohnhafft ist. Sie hat 3. Burgermeister, so um einander regieren. Im kleinen Rath sitzen 24. und im grössern 90. Personen, so auß den 6. Zünfften, und der freyen Gesellschafft von Notenstein, erweitert wird. Ist gar Volckreich, hat einen stattlichen Leinwad-Handel, und vieler Sprachen kündige Kauffleuth / (die sehr weit handlen) auch schöne wohlgezogene Weiber: Zween Jahr-Märckt, den einen nach dem Auffarts-Tag; den andern nach S. Gallen-Tag, auch grosse Wochenmärckt, und ein schöne Metzig oder Fleisch-Bänck / aber nicht sonders grosse Wirtshäuser. Die Nürnberger seyn, vermög eines Vertrags de Anno 1387. zu S. Gallen, und die S. Galler zu Nürenberg Zoll frey. Es ist die Statt der Reformirten oder Eydgnossischen Religion zugethan, und hat zu derselben Exercitio die Kirchen zu S. Laurentzen, und S. Mangen. Es haben zwar Anno 1529. die von S. Gallen, auß dem obgedachten Münster / und allen Capellen daherumb, alle Bilder abgethan, und derselben etliche Fuder auff Kärren, und Wägen für die Statt geführt und verbrennt, auch alle Grabstein ab dem Kirchhoff gethan: Sie haben sich aber hernach mit dem Abbt Diethelm vertragen, und ihme für alle Ansprach 10000. Gülden geben, und ward jedem Theil sein Religion auff dem seinen vorbehalten. Und hat der Abbt im Kloster die Altär, und Bilder, wieder uffgerichtet. Anno Christi 1451. hat der Abbt mit Zürich / Lucern Schweitz / und Glaris, sich in Bündnuß, Burg- und Landrecht, auff ewig, begeben, wiewol er die Lehen vom Käyser hat, und ihme Eydspflicht thut; Und Anno 1521. sampt dem Schloß und Grafschafft Toggenburg, und der Abbtey S. Johanns im Thurthal, (so Benedictiner Ordens / und ob diesem Closter hinder dem hohen und rauhen Sealberg, die Tur entspringt) auff 6. zu Roß, und 30. zu Fuß, angelegt worden, gibt aber der Zeit nichts mehr / wiewol er auff die Reichs-Täg beschrieben wird: welches auch gegen der Statt geschicht, so uff 57. zu Fuß angeschlagen / die aber nur ein Recepisse, auff die Käyserliche Außschreiben, gibt. Dann sie deß Abbts Exempel gefolget, und sich Anno 1454. auch in ewige Bündnuß mit den sechs Orten, Zürich, Bern, Lucern, Schweitz, Zug und Glaris, eingelassen. Und solle diese Statt S. Gallen gegen Erlegung / einer grossen Summ Gelds / vom Käyser Sigismundo, An. 1417. der Reichs Stätt Steuer

syn erledigt werden. Sihe Stumpf. lib. 3. c. 8. Nunmehr ist Sie in dem Schweitzerischen Bund, und gibt weiter nichts zum Reich. Das vornehme Geschlecht der Herren Schobinger allhie, hat seinen Namen von dem nicht weit von der Statt, in deß Herrn Abbts Gebiet gelegnen Castell Schowingen; dessen noch Anzeigungen vorhanden; wie Goldastus berichtet. Es hat viel gelehrte Leuth vor Zeiten allhie gehabt, darunter Nodkerus, Radopertus, Tutilo, Hartmannus, Eccardus, Hermannus Contractus, Geroldus und andere, gewesen / wie dann noch deß Klosters herrliche Bibliothec wol zu sehen ist. Auß der Statt seyn neben andern Gelehrten / und den vornehmen Varen / ülerischen, Schobingerischen / Zolikoferischen / &c. Geschlechten / auch herkommen Hieronymus Schurpff / und Joachimus Vadianus, oder von Watt. Die Aebbte allhie seyn vor Zeiten gar mächtig gewesen, also, daß, einmals / einer auß ihnen zu Straßburg mit tausend Pferden eingeritten ist. Er hat ein schöne Land- und Mannschafft in Ober und Nider Turgäw. In der Graffschafft Tockenburg hat er das Haltzgericht, und etliche Schlösser, mit Rent, Gülten, und Gerichten, aber die Mannschafft ist nicht dem Abbt gewärtig / sondern hat ein wenig Landrecht mit den 2. Orthen Schweitz und Glaris. Es gehören dem Abbt auch die 2. Stättlein Liechtensteig und Wyl.

Liechtensteig,

LIgt im Thurthal, darinn die Lands-Räth versamblet, und die Hohengericht gehalten werden, da auch deß Abbts zu S. Gallen Vogt seine Wohnung hat: Sonsten aber in Burgerlichen Sachen wird das Stättlein durch einen Schultheissen und Rath regiert. Ist vor Zeiten eine Behausung deß Hofgesinds der Grafen von Tockenburg gewesen, wie dann gleich neben Liechtensteig, auff einem hohen Berg New-Tockenburg gelegen war.

Wyl,

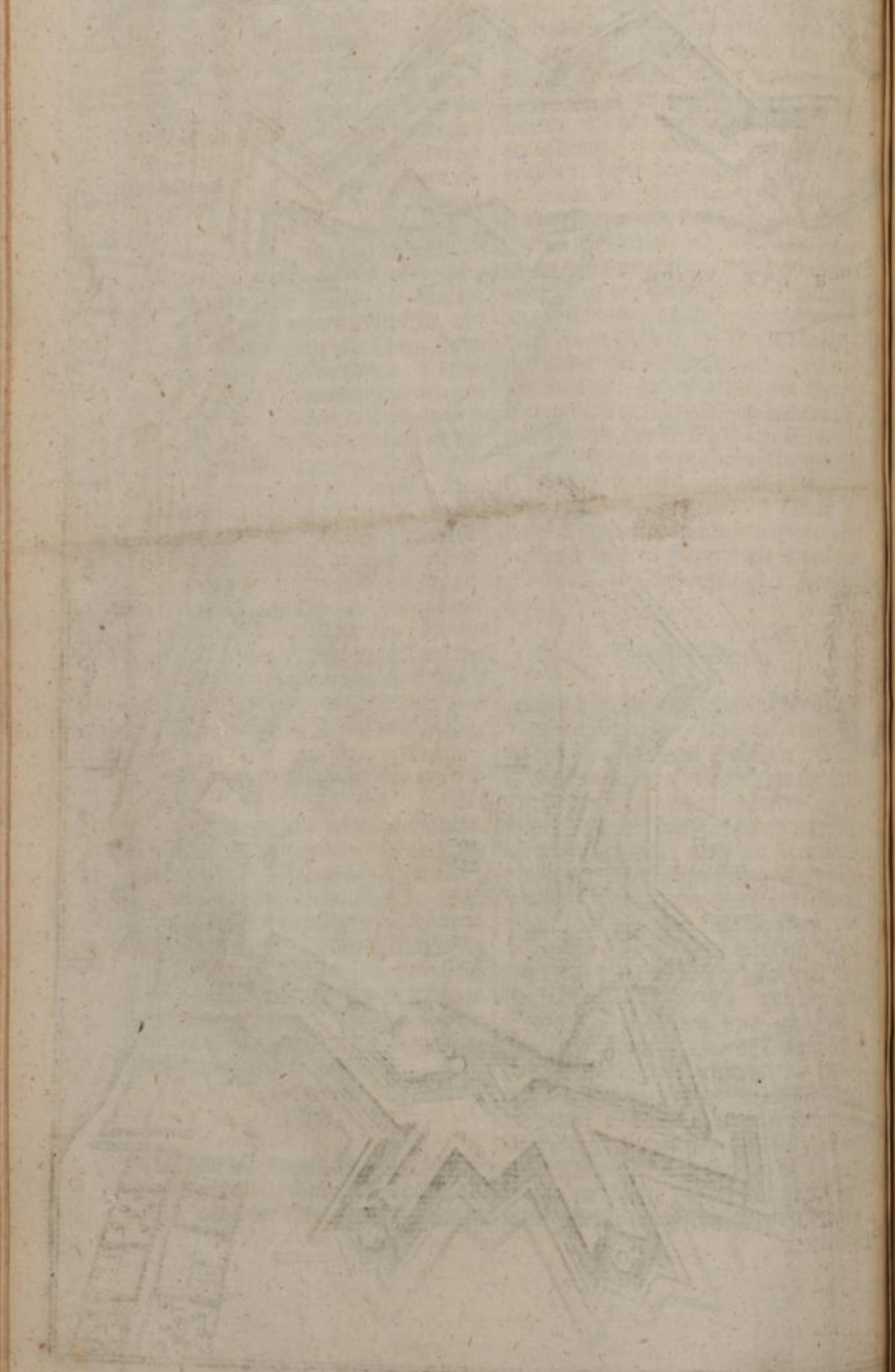
ZU Ende deß Thurthals, da sich Turgöw erhebt, ein wenig von der Tur gelegen / allda der Abbt einen Fürstlichen Pallast und seine Wohnung hat. Es lag, vor Zeiten, ein wenig ob Wyl, an der Tur, die Statt und Schloß Schwartzenbach, so zu den Zeiten Käysers Alberti I. auff sein Zulassung, weiln stäts Unruhe zwischen diesen beyden Stätten war, vom Abbt zu Sanct Gallen zerbrochen worden. Siehe Stumpfium in der Schweitzer Chronic, Munsterum in der Cosmographi / beyde der letzten Edition, Bruschium de Monaster. Germ. Jos. Simlorum de Rep. Helvet. und P. Bertium lib. 3. Commentar. rer. German. pag. 661. Und andere mehr, deren zwar theils, deß Herrn Abbts Gewalt zu eng eingeschlossen / und deßwegen sich geirret haben. Es gehört auch dem Herrn Abbt zu S. Gallen das Closter und Schloß **Rorschach** / wie Crusius berichtet; dabey unten, am Boden-See / der lustige Marckt-fleck, gleiches Namens / eine starcke Meil von S. Gallen ligt, gleichfalls dem Herrn Abbt zuständig: oberhalb dessen, und unter Arben ein Meilwegs, gleichsam in einer halben Insul, oder spitzigem, und in den Boden-See herfür gehendem Horn, das Dorff und Schloß **Romischhorn** / oder **Romishorn** / gelegen ist.

Genff, Geneva,

ES ligt diese Statt zwar in der Savoischen Landschafft, Pais de Gee genannt, an den Frantzösischen Gräntzen: Weiln sie aber den Hertzog von Savoja für ihren Herrn nicht erkennt: sondern, als ein freye Statt / mit den Zürichern / und Bernern / im Bund ist; als wird sie auch hieher unter die Eydgnössische Bundstätte gezogen. Es ist aber Genff ein sehr alte Statt, die, von den Wachholdern, Genevra solle seyn genannt worden. C. Julius Cæsar hat bey solcher die Bruck über den Rhodan abgeworffen / und von dem See / biß an den Berg Jura, einen Graben, und Mawer, 19000. Schritt lang, und 16. Schuh hoch gemacht, die Helvetier / so L. Cassium, einen Römischen Burgermeister erschlagen, von der Frantzösischen Reyß abzuhalten, und soll noch der grosse Thurn in der Insul bey der kleinern Statt, welche der Rhodanus macht, von seiner Zeit her übrig seyn. Bey Regierung

Käysers


ROSNE FLV: RODAN.
GENEVE
Lacus.
Der See.





1. S. Germain.
2. Le Chaſteau Vieux.
3. La Tour de l'Iſle.
4. La Porte de la Monoye.
5. Le Lac Leman.
6. La Porte de la Tartoce.
7. S. Germain.
8. Maiſon de Ville.
9. S. Pierre.
10. Le Pont de Rosne.
11. Porte de S. Leger.
12. L'Hoſpitale.
13. Boulevard du Pin.
14. Boulevard de S. Legier.
15. Boulevard de l'Oye.
16. La Porte Neufue.
17. Boulevard de l'Oye.
18. Le Temple neuf.
19. Moulins.

Käysers Heliogabali, ist sie gantz in die Aschen gelegt worden, welche hernach Käyser Aurelianus wieder erbauet hat, von welchem sie auch den Namen Aureliæ bekommen. Nachmals ist sie noch etlich mal verwüstet, und durch Brünste fast gar zu Grund gelegt worden. Es will die Statt auß ihren Archivis beweisen, daß sie ein Römische Colonia, ein Reichs-Statt, und jederzeit frey gewesen. Und ob woln ihre Bischöff völligen Gewalt allda gehabt, so seye doch solches nur auß Zulassung deß Volcks daselbst geschehen, so sie zu Zuflucht zu den Bischöffen, wider die Unterdruckung, und Gewalt der Beamten deß Reichs genommen, welche sich allda, wie auch an andern Orthen geschehen, zu Herren machen wollen. Dann dieselben haben sich Graffen von Genff geschrieben, und gleichwohl vom Bisthumb die Lehen empfangen: Nach deren Absterben, der von Savoya ihre Herrschafften bekommen, und wegen dieser und anderer Ursachen, ein Gerechtigkeit über Genff prætendiret, der auch vom Carolo IV. deß Reichs Vicariat über die Statt außgebracht, so aber bald von ihme, dem Käyser wieder auffgehebt worden, und seye der Bischoff, und die Statt, in deß Reichs Freyheit verblieben, biß der Bischoff, als die Statt die Religion verändert, und gantz alda reformirt hat, sich auß der Statt gen Nicy in Savoya begeben, da er noch wohnet, und ohnangesehen er noch, als ein Fürst deß Reichs, zu den Reichstägen beschrieben wird, und seinen alten Anschlag der drey zu Roß, und 13. zu Fuß Monatlich hat, doch solchen nicht mehr gibt. Und von selbiger Zeit an, hat sich diese Statt von seinem Gehorsamb entzogen, und wird jetzt wie eine Respublica regiert; Und hat sich Anno 1536. mit den Bernern in ein ewigen Bund, und Burger-Recht eingelassen, welche auch der Statt, wider den Bischoff, und Hertzog von Savoya, so sich der Römisch-Catholischen Religion angenommen, Hülff gethan haben; Folgends in Anno 1584. hat sie sich auch mit Zürich verbunden: Es seyn aber dannoch die von Genff nie recht sicher vor den Hertzogen von Savoya, wie sie es dann in den Jahren 1561. 78. 79. 82. 89. 1609. und sonderlich Anno 1602. den 12. Decembr. Alten Calenders, wol erfahren. Damahlen auch etliche Genffer, deren Namen in der kleinern Statt, an der Kirchen S. Gervasii, auff dem Kirchhoff, in den Stein zur Gedächtnuß gehawen, blieben seyn. Es ligt diese Statt auff einem guten Boden, da Getränd, Wein, allerley Hülsen-Früchte, Garten Obst und dergleichen, in grosser Menge wachsen. In dem See, so von ihr den Namen, und daran sie ligt, und welchen Jacobus Goulartius beschrieben, gibt es herrliche Fisch, darunter Fohren von 2. Ehlen, und länger, und eine von 30. Pfunden schwer, anzutreffen. Auff dem Land hat man köstliche Capaunen, so besser, als die Paduanische. Der Lufft ist zimblich gut, und temperirt, die Innwohner sehen die Frembde gern, und sein freundlich gegen dieselbige, ob man schon auch theils grobe Gesellen, wie an andern Orthen, da antrifft. Die Weibs-Personen seind zimblich schön, gibt viel Kauffleuth, und ist grosser Handel mit Seyden-Waaren, und Büchern allda. Theils ernehren sich ab den Kostgängern, deren es, der Frantzösischen Spraach halber, die zimblich gut da ist, auch anderer guten Gelegenheiten halber, daselbst stätigs viel gibt. Man helt gute Disciplin, und werden die Gartküchen, liederliche Trinckhäuser, Schlupffwinckel, Täntze, Müssiggehende, und starcke Bettler, da nit gelitten: Die Laster sonderlich aber das vollsauffen, und die Unzucht gestrafft. Es ist die Statt zimblich befestiget, und mit Kriegs-Munition versehen, und wird scharffe Wacht gehalten: Hat auch der König in Franckreich, vor der Zeit, die Guarnison allhie unterhalten lassen, so jetzt nicht mehr geschicht. Die Rosne, oder besagter Rhodanus, (welcher Fluß daselbst auß dem See kompt, und seine blawe Farb behält) theilet sie in die grössere und kleinere Statt. In der Grössern ist die Bischoffliche Haupt-Kirch zu S. Peter, so jetzt, wie oben angedeutet, reformirt, da vor Zeiten deß Apollinis Tempel gestanden. Den Bischoffs-Hof hinder dieser Kirchen hat man zu einer Gefängnuß gemacht, so feine Zimmer hat, und ist dabey das Folter oder Reckhauß. Von dem Thurn der gedachten Kirchen kan man die Statt am besten übersehen. Es seyn noch 2. Kirchen,

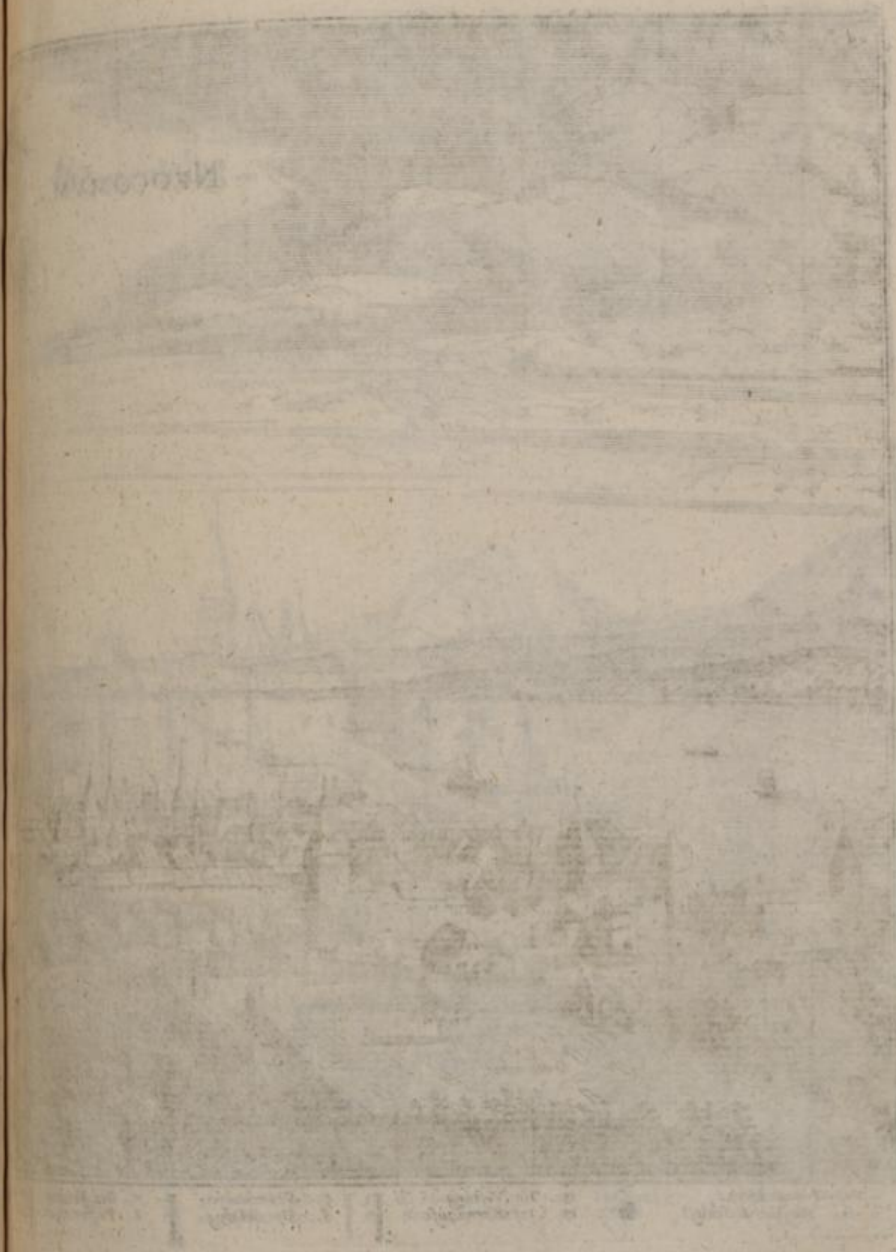
als

als S. Magdalenæ, und obgemeldte deß H. Gervasii / beym alten Schloß / in der kleinen Statt, in welchen man Frantzösisch; aber zu S. Germain in der grössern Statt, alle Donnerstag Italianisch predigt. Und in der Spital-Kirchen / ausser der Statt, am Rhodano (an welchem auch die Mühlen ligen) wird den Armen geprediget. In besagter grössern Statt stehet das Rathhauß, oder Maison de Ville, so wegen deß Altums, schönen Stiegen und andern Sachen, so da gewiesen werden, zu sehen. Gegen über ist das Zeughauß, Auff dem Kornmarckt seyn die steinerne Treydtmaß zu observiren. Von dar kompt man zum Collegio, da die Professores deß Gymnasii, so theils ein Academi nennen, lesen, und welches fein erbaut ist: Hat auch ein reiche Bibliothec, und in solcher, unter andern guten Büchern, ein Frantzösische Bibel, so schon zu deß H. Königs Ludovici in Francke. Zeiten, in selbige Spraach ist versetzet worden. Das vornembste Thor allhie ist la Porte Cornevine, dardurch man von Lyon in die kleine Statt kompt, und auch darauß wieder reyset, wann man neben dem See, nach Losanna, und ferners in die Schweitz wandern will. Die grössere Statt hat zwey Haupt-Thor / la Porte neufve, oder das Newe (dessen inwendigere auß der Statt, la porte de la Tartace genannt wird) und la porte de la Rive, oder das Wasser-Thor. Hat sonsten noch mehr Thor, die aber nicht so fürnehm, als die gedachte 3. seyn. Es ist die Statt ungleich erbauet, da man die Gassen auff und absteigen muß. Die Form deß Regiments allhie ist Aristocratisch, in dem die mit Tugend begabte, und geschickte, ohnangesehen einer vom Adel, oder nicht, arm oder reich seye, darzu befördert werden. Es sein aber die Personen deß Regiments in 4 Ordnung außgetheilet. Dann erstlich seynd die vier Syndici, so der grösser Magistrat da ist, und ein Jahr währet. Zum andern seyn 25. welche den geheimen Rath machen, und ihr Lebenlang, wann sie sich nicht vergreiffen, in solchem bleiben. Zum dritten die 60. und vierdtens die 200. Wann einer auß besagtem Collegio der 25. stirbt / so kompt der / so bey den 60. an Alter und Ordnung der Obrist ist, an seine; an dieses statt aber der älteste auß den 200. für welchen so dann ein anderer, der ehrlichen Wandels, und guten Gerüchts ist, auß der Burgerschafft in den Rath der 200. erwöhlet wird. Besiehe Joannem Serreum in Inventario Franciæ, J. J. Grasserum in der Schatzkammer, Thuanum l. 125. & 129. Thesaur. polit. part. 2. c. 25. D. T. U. Y. des Estats, &c. Meteranum in den Niederländischen Historien, und daselbst von der Verrätherey in An. 1609. lib. 28. Paul. Hentznerum, in seinem Itinerario, Abrah. Gölnitzium in Itinerario Belgico-Gallico. Pierre Matthieu tom. 2. l. 5. narr. 6. dell histoire d'Henry IV. Limnæum lib. 5. de Jure publ. c. 14. nu. 12. Rodol. Botereum in histor. An. 1602. und Mart. Zeillers Itinerarii Germaniæ part. 1. & 2. Es wird Genff noch immer von Savoja angefochten; wie dann Anno 1647. ein Pfarrer von Genff, zu Chambery in Savoyen, gefänglich enthalten / auch etliche Genffer Unterthanen dahin citirt worden seyn; wie man damaln berichtet hat. Anno 1645. den 19. 29. Januarii, ist, in dem grossen Sturmwind / so sich weit erstrecket hat, der Fluß Rhodan zurück getrieben worden, daß man allhie fast trocknes Fuß, von einer Statt, in die andere, hat gehen können; ward auch die S. Peters Kirch / und das Rathhause, der Dachung gantz entblöst, und geschach doch an Menschen kein Schade.

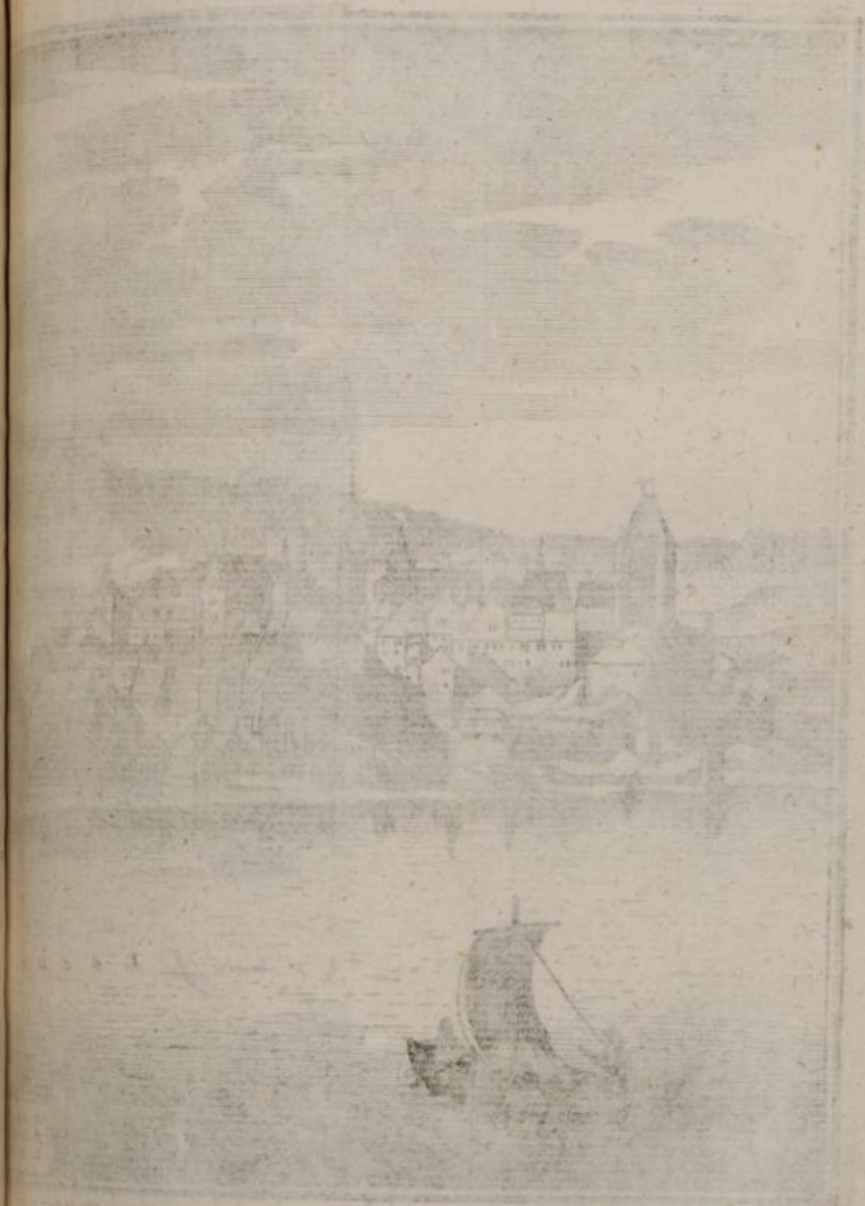
Es ligt ein Frantzösische Meilen davon, Versois oder Versoy, am See, so theils ein Marcktflecken / andere ein Stättlein nennen / allda noch in der Porten ein alter Marmor / mit einer Römischen Schrift / zu sehen. Hat bey die 60. Häuser, und ein hohes Schloß darob / mit Wällen und Brustwehren fortificirt / so die Genffer etwan dem Savoyer abgenommen / und mit Freuden die vier grobe Stück bekommen, so der Hertzog die Schlüssel zu Genff geheissen. Anno 1621. war solcher Orth deß Königs in Franckreich, wie man damals berichtet hat, vielleicht von den Genffern ihme überlassen. Ausserhalb gehet folgends bald das Berner-Gebiet an.

5. Newburg,

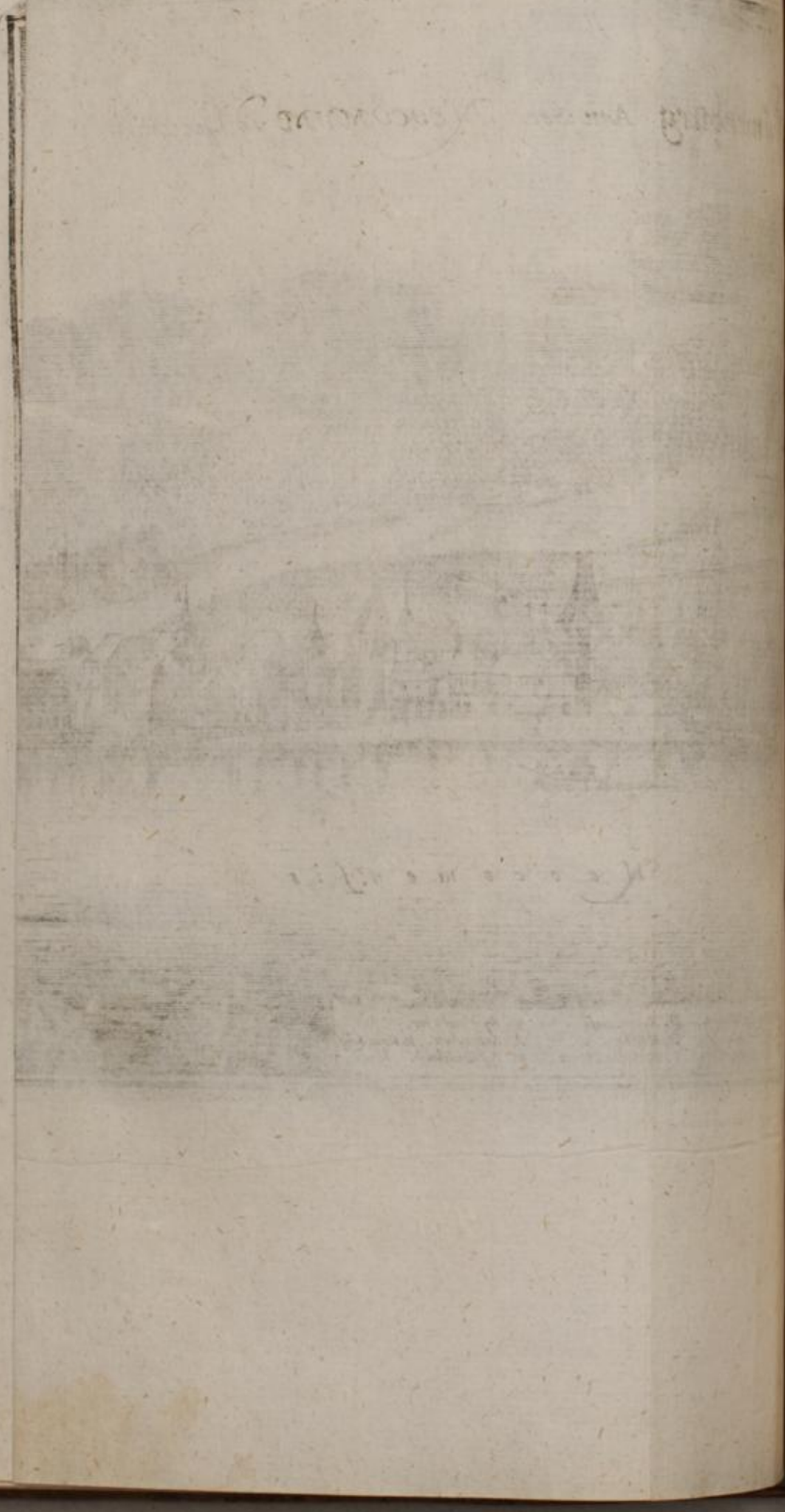
DEr Welsch Newenburg, Neocomum, oder Neuf-Chastel, im Wifflispurger




NEOCOMVM.
Newenburg am See.




Lacus
Neocomensis



ger Gäw an einem See / so von dieser dem Hertzog von Longueville zugehörigen Statt den Namen gelegen, welcher See 4 Meil Wegs lang / und mit einer schönen und gar lustigen Landschafft / von Bämmachs, und allerhand guten Früchten, auch vielen Schlössern, Flecken und Stätten, als Bouldry, Columbier, Guchefin, Estavaye, Granson, Yverdon, ꝛc. auch unsern darvon S. Aubin, Grandsmarc, und andern vornehmen Orten mehr, umbgeben ist: wohin aber allsolche Oerter, und wieviel davon zu der Graffschafft Newenburg gehörig, will sich nicht finden lassen. Der Seewein so allhierumb wächst, ist den Bernern, und Solothurnern wolbekandt. Und gibt solcher See allen Flecken und Orthen, so darumb liegen, Fisch genug, und besonders fängt man darinn Jährlichen ein unzehliche Menge kleiner Fischlein, die man Heurling heist, und weit verführet. Es ist eine Graffschafft bey benanter Statt Newenburg, welche nach Absterben der alten Graffen deß Orts, an Hochberg kommen / nach deme der letzte Graf Hans von Freyburg / und Welschen Newenburg / der Anno 1438. gestorben / seine Land, Marggraf Rudolphen von Hochberg und Rötelen / seinem Schwager, vermacht hat. Von welchen Herren von Hochberg, diese Graffschafft folgends, durch Heyrath, an die Hertzogen von Longueville in Franckreich kommen ist. Die Statt Bern hat dieselbe im Namen aller Eydgenossen / als sie mit König Ludwigen dem XII. in Franckreich gekrieget / eingenommen: Aber Anno 1529. wurde sie wieder / mit gewissem Beding / deß Hertzogs von Longueville Wittib, Joannæ von Hochberg, restituirt: Und ist der Hertzog von Longueville, als Herr dieser Graffschafft, heutigs Tags mit den Bernern im Bund / und Burger zu Bern / wiewol er vor wenig Jahren / ein Zeitlang / wegen der Stadt Newenburg / in etwas Widerwillen mit ihnen, den Bernern, gelebt. Anno 1645. hat besagter Hertzog den Obristen Molordin, zum Statthalter hieher verordnet. Munsterus sagt, daß das Land, so auf der andern Seiten deß gedachten Neuenburger Sees, von Biel, biß gen Orben / liget / fast unter die Eydgnoßschafft gehöre. Das Wasser allda, der Syon genannt, hat Anno 1579. grossen Schaden gethan. Es gehöret dem gedachten Hertzogen von Longueville, auch Valangia, oder Valendys, zu, so nahend Newenburg gelegen, und etwann ein besonderer Graffensitz gewesen ist.

So hat, vor Zeiten, zur Graffschafft Newenburg auch gehört das am Bieler-See gelegene Stättlein

Nüwenstatt / oder Ville nove:

Heutiges Tags aber hat ein Bischoff von Basel etwas Gerechtigkeit daselbst, und haben doch darbey die Innwohner sondere Freyheiten, und seyn Burger zu Basel. Besihe hievon Joh. Stumpfium, in der Schweitzer: und Mich. Stettlern in der Nüchtländischen Chronic. Und so viel von dem ersten Haupt-Volck, nehmlich den Eydgnossen, und ihren Mitverwandten.